

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Abgestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
Telefonische Nummer Nr. 6488

Staats- und Gemeinbetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
Wochentäglich durch die Post (ohne Belehrung) 2 Ma.
Anzeigenseite Nr. 3164

Inhalt: Arbeitsverträge der Arbeitgeber des öffentlichen Rechts und
Privatechts. (II. Schluss.) — Unter Groß-Hamburg im Jahre 1912
Aus Berlin-Treptow. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus
Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. —
Zonen für Gasarbeiter. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Be-
itung. — Rundbau. — Verbandsstell. — Briefkasten. — Eingegangene
Schriften und Bücher. — Unterlate. — Totenliste des Verbandes. —
Feuilleton: Die Erfindung der Dampfmaschine. (III.)

Arbeitsverträge der Arbeitgeber des öffentlichen Rechts und des Privatechts.

II. (Schluß.)

Doch lassen wir auch noch den letzten Absatz des gleichen Artikels Revue passieren:
"Wer hädische Elektroautobusse, Trambahnen, Wasserwerke, Eisenbahnen usw. zur Regelung der Arbeitsverträge mit überwältigten auf Betrieben hinzu, die durchaus auf der Moral oder zeitweisen Unterbrechung des Arbeiterverhältnisses durch Streik oder Aussperrungen beruhen, der übersteht, daß im Falle einer Trennung der öffentliche Betrieb nicht frei ist; denn die Verantwortung schädigt die Allgemeinheit. Die Abhängigkeit vom Betrieb auf Tarifverhandlungen kann aber nicht die fern, doch eindrücklich wird, der eine Konkurrenz mache und solle bald nachweisen ja im Falle des Streiks des Publikums gleichzeitig verschwinden kann die Tropfung mit Streik, d. h. bei öffentlichen Betrieben mit bald und unter allen Umständen die Allgemeinheit schweren Gefahren nicht das richtige Mittel seien. Durch die einzelne Arbeiterschaften günstige Arbeitsbedingungen zu erlangen, die den Tarifverträgen für die Errichtung eines besseren Arbeitsverhältnisses in lokaler Privatbetrieben beinhaltet, ist also zwar größtes Vericht darum zu legen, Unternehmen, deren die Stadt arbeiten überlässt, Tarifvertrag und die Stadt wird da, wo sie übernahm, einer rechtsstaatlichen Betrieb führt, sich aus Verhandlungen überstreichende Tarifverträge nicht erzielen. Aber es ist in solchen Städten im öffentlichen Dienste Verträge führt (Trambahnen, Wasserwerk usw.), zunächst vom preußischen Standpunkt aus, ob für diese öffentlichen Betriebe (gerenteilige) Verträge neu erledigt geraten werden; nicht die Schaffung guter Arbeitsbedingungen und Lebhaftigungen, die genau Prüfung aller entzogenen Beschwerden allgemeiner Art durch Magistrat und Stadtverordnete und die Entwicklung der Arbeitsausübung und Wettbewerbsfähigkeit später mehr ermöglichen, als es Tarifverträge können. Prinzipiellen Standpunkt aus erreicht aber noch die weniger, ob die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses nach überwältigter Richtung vollziehen soll, doch sich das öffentliche Recht dem privaten Arbeiterverhältnis annehmen und deinen bedenken: Tarifvertrag, Streik, Aussperrung, erneutem folgt nicht vielleicht die ungeliebte Entwicklung zu würdiger und nämlich der Schluß der schwächeren Partei im Arbeitsschlacht als Pflicht der öffentlichen Gewalt erkannt und, dann auf den Tarifverträgen, allemal öffentlich-rechtliche Verhältnisse werden. Dieser Frage hier nadzugehen, würde zu weit führen; nur auf den Gedanken möglicherweise werden, daß ein neuer zum Abschluß von Tarifverträgen hier die Arbeitgeber im öffentlichen Dienste überhaupt nur denken würden und eignen sich anders verhalten werden, kann es im Sinne der weiteren Sorge, daß Städte zu schaffen sind, denen die Erfüllung dieser Zusage, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Wie dann,

wenn mangels Vereinbarungen der Arbeitsbedingungen der Stillstand des Werkes drohen würde. So weit sind wir aber noch lange nicht; und es ist sogar sehr fraglich, ob gerade die Arbeiterverbände einen solchen Zwang wünschen würden. Allerdings muß aber derjenige, der nicht glaubt, daß der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen durch Gewährung der Allgemeinheit geführt werden darf (Aussperrung der 400 000 Lavorbeiter 1911, Streik der Eisenbahner, der Gasarbeiter usw.), es als eine Pflicht der Gesetzgebung betrachten, daß Recht des privaten Tarifvertrages zu erfüllen und hierbei den Bedürfnissen des schwächeren Teiles entgegenzutreten (Regelung des Arbeitseinschlusses; Korrektur des Tarifablaufs; Schutz gegen Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses zu Beeinträchtigungen der versicherungsmäßig gewährleisteten persönlichen Freiheit). Und ganz ebenso, d. h. in denselben Richtungen, hat neben der Gesetzgebung und über sie hinaus die örtliche Verwaltung die Pflicht, der Regelung der öffentlichen Arbeitsverhältnisse die ungezielte Ausmusterung und jüngstige Wege ordnen zu lassen. Die gesamte kommunale Verwaltung und der Staat beruhnen schließlich ebenso wie der kleinste private Gewerbebetrieb auf der Arbeitsverträge, die sie abdrücken."

Wer zweifelt wohl nach diesen edlen "stadträtslichen" Beiträgen an dem "antiken Herzen" des Herrn Dr. Fleisch, der ja alles haben will, nur — keinen Streik! Aber wenn Voraussetzung zur Streikminde rung durch Vertragsschluß gegeben werden sollen, ist er nicht dabei. Das verstehe, wer kann. Die ganze Deduktion von Dr. Fleisch ähnelt den Theorien "christlicher" Streikenthusiasten, die sich in den letzten Monaten produziert haben. Dass das aber "Suppenknödelgründen" wären, wird kein klar denkender Arbeiter (ob christlich, bürgerlich oder frei organisiert) einsehen. Diese Streikenthusiasmustheorie trifft nämlich einen großen Teil der Privatbetriebe gleidfalls und dadurch allein erweist sie sich als völlig absurd. Sie muss aber so lange als geradezu bösartige Verneinung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, als feinerlei ernste Anstrengungen gemacht werden, den Arbeitern öffentlicher Betriebe irgendeine Möglichkeit zu schaffen, seine Lage zu verbessern.

Wie sagte doch der Parteigenosse von Dr. Fleisch, Dr. Friedrich Naumann, vor ein paar Monaten in der "Hilfe": "Ohne Streikrecht sind Lohnforderungen nix. Leere Deklamationen."

Gleichzeitig waren wir noch einige weitere Fahrzeuge, bis die Stadtverwaltungen aus "antiken Herzen" den billigen Anforderungen entsprechen auf Errichtung auskömmlicher Löhne, menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse, kürzerer Arbeitszeit usw.

Das mag die Hoffnung eines Friedensrichtungspolitikers sein, der die Interessen der Stadt am besten gewahrt wählt, wenn wenig Forderungen der Arbeiter erfüllt sind und doch standhaftig verhandeln ist.

Wir andern sind der Meinung, daß Streiks, Aussperrungen usw. am besten durch menschlich gültige Arbeitsverhältnisse vermieden werden und daß Tarifverträge die wichtigste Voraussetzung (ähnlich die rechtliche Basis) dafür schaffen. Wir befinden uns erfreulicherweise dabei in Gesellschaft zahlreicher namhafter Kommunal- und Sozial-

politischer, von denen aus Nr. 12 der „Sozialen Pariser“ nur noch Dr. Fleiß Glauß nachstehend zitiert sein mag:

„Die Festlegung der geplanten Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge im öffentlichen Vertrieben ist erstrebenswert; das ist eine natürliche Konsequenz und Bedarf einer weiteren Begründung. Denn die Behauptung, daß Tarifverträge für Staats- und Gemeinbedienstete unangängig seien, ist nur eine verwaltungsschichtige Konstruktion, aber keine sachliche Widerlegung, zumal nachdem das Regenten durch die Pariser mehrfach dargetan ist. Voraussetzung für eine derartige kollektiv-paritätische Mitbestimmung ist, daß die Arbeitnehmer eine anerkannte organisierte Interessenvertretung mit rechtherzig demesenen Befugnissen erhalten, die als Vertrauensorgane, Auschäfte oder dergleichen auch Bünde und Beschwerden vor den zuständigen Stellen anbringen können.“

Wir können uns des Gedankens nicht entschlagen, daß die „Kirche“ oder doch ihr Führer Goldschmidt nur deshalb allerhand widerstreitende „Bedenken“ gegen Tarifverträge mit Gemeinden zum besten geben, weil ihnen — für ihre Organisationsplitterchen — die Trauben zu sauer sind. Würden sie eine namhafte Organisation in städtischen Betrieben aufweisen können, wär's wohl anders! Daß nun auch noch der den „Kirchen“ geistig nahestehende Dr. Fleiß eine Interpretation dieser abwägenden — oder richtiger abweisenden — „Bedenken“ zum besten gibt, macht die Suppe nicht schmackhafter.

Wir können nur erklären: Gelingt es uns in diesem Jahr noch nicht, auch größere Stadtverwaltungen zu Tarifabchlüssen zu bewegen, so werden wir noch eifriger als bisher die Organisationsarbeit betreiben und unsere Mitgliederzahl jenseit steigen, daß selbst Herrn Dr. Fleiß der Zweifel darüber schwundet, mit wem die Tarifverträge abgeschlossen werden sollen als Vertreter der städtischen Arbeiter.

Die weitere Erkenntnis aber liegt darin, daß wir noch stärker als bisher die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation für sämtliche städtische Arbeiter betonen müssen.

Nachdrücklich. Mittlerweile lassen die Beratungen des Berliner Auschusses, der sich mit der Frage eines kollektiven Arbeitsvertrages zu beschäftigen hatte, erkennen, daß es schwer ist, die mancheiter-liberale Verwaltung zu wirtschaftlichem Fortschritt zu bestimmen. Die letzte Sitzung des Auschusses fand am 25. Februar d. J. statt. Das Ergebnis des Auschusses, ein Gutachten über die Einführung von kommunalen Tarifverträgen vom Auschluß des Berliner Gewerbegechts einzuholen, hat der Magistrat abgelehnt, dem Bunde Material aus anderen Städten zu beibringen, ist er nadefunden. Nach dem eingegangenen Material bestehen in fünf kleinen Städten derartige Arbeitsverträge und nur für einzelne Arbeitergruppen. Von den sozialdemokratischen Vertretern im Auschuß wurde hervorgehoben, daß das nicht auszuschließen sein könne, es sollte Berlin in dieser Frage bahnbrechend wirken und anderen größeren Kommunen ein gutes Beispiel geben. Es müsse nicht immer nur hinterherrennen.

Alsdann wurde über die von unserer Berliner Filiale eingeforderten Gutachten namhafter Sozialpolitiker verhandelt. Wir haben sie bereits in Nr. 2 und 3 der „Gewerkschaft“ abgedruckt. Wohl ganz zutreffend schreibt der „Vertreter“ über die Auschußverhandlungen:

„Die bürgerlichen Vertreter wollen nicht, daß der konstitutionelle Gehalt des Tarifvertrages auch für die städtischen Unternehmungen zum Zureden kommt. Dazu stellen sie die praktische Durchführbarkeit bei der Viehverträge der Betriebe und ihren „sozialenrichtigen Einrichtungen“ als unmöglich hin, und dann sehen die Arbeiter nicht einheitlich organisiert“, was den Abdrück von Direktoren sehr erschwert. Als ob das bei der Erfüllung von Tarifverträgen in der Privatin industrie irgend welche Schwierigkeiten mache, wenn nur bedenkt, daß die gute Wille vorhanden ist! Vom Maistratsvertreter wurde dann noch ein gesondertes Drams ausgeprägt: was werden solle, wenn der Kämmerer beim Ablauf des Vertrages und einer Tarifrevision entsteht, kein Geld für diejenigen freie zur Verfügung zu haben, die Betreter aber auf Verbesserungen bestehen, so daß es möglich

zu Betriebsstörungen komme. Dem wurde von unseren Genossen entgegengehalten, daß das doch jeden Tag eintreten könnte, die Tarifverträge derartige Betriebsstörungen gerade verhindern sollen. Allerdings erwarten die Arbeiter bei einer mehrjährigen Tarifdauer beim Ablauf des Vertrages ein Entgegenkommen, und das sei doch nicht allein abhängig vom Kämmerer. Alles beredsame Einreten unserer Genossen für die Bedeutung derartiger kollektiver Arbeitsverträge auch für kommunale Betriebe hatte keinen Erfolg; die bürgerliche Mehrheit lehnte alle dahingehenden Anträge ab.

Es wird auch in diesem Falle, wie bei anderen sozialpolitischen Fragen, erst eines wiederholten Anstoßes bedürfen.“

In der Tat! Wie an anderer Stelle ersichtlich, ist jetzt endlich unsere „ewige“ Forderung: Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage im Prinzip anerkannt, nachdem jahrelang die „Unmöglichkeit“ dieser Forderung von Magistrat und Stadtverordnetenmehlthaupt wurde. So wird es auch mit der Anerkennung der Organisation als vertraglichbindender Kontrahent gehen, und so wird auch der Abschluß von Tarifverträgen nur eine Frage der Zeit sein. Wir hoffen und glauben allerdings, daß dieser Punkt nicht gar so ferne liegt.

Es muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß der Vorsitzende der „Kirche“, Herr Goldschmidt, der erste war, der solche „prinzipiellen Bedenken“ gegen Tarifverträge mit Stadtverwaltungen in die Debatte war. Ihm bleibt das ungleichmäßige „Berdienst“, nicht nur dem Magistrat, sondern auch den übrigen bürgerlichen Vertretern einiges Argumente geliefert zu haben.

In Nr. 18 des „Gewerksverein“ ist allerdings Herr Goldschmidt etwas zur Bezeichnung gekommen. Er vollzieht einen regelrechten Rückzug! Hatte er in der Stadtverordnetenversammlung und im „Kommunalblatt für Ehrenbeamte“ allerhand allgemeine „Bedenken“ zu Tarifverträgen mit Gemeindeverwaltungen gehabt, so bekräftigt er sich jetzt auf den Vertragsentwurf unserer Berliner Filiale, dem er eine Monopolabsicht andichtet, die weder aus dem Wortlaut hervorgeht noch sonstwie beabsichtigt ist. Über die Gutachten der Professoren Wilbrandt, Brentano, Francke usw. äußert sich Herr Goldschmidt dabei:

„Diese Gutachten fanden auch in der gemischten Deputation zur Sprache und wurden dahin beurteilt, daß gelehrte Männer von so klugem Namen doch etwas gründlicher über die ihnen vorgelegte Frage hätten aussagen sollen, als sie es leider getan haben.“

Wir sind begierig zu wissen, wer — außer Herrn Goldschmidt — sonst noch dieses, gelinde gesagt, unmaßlich-absäßige Urteil abgegeben hat. Eine Begründung dafür fehlt auch im Artikel des Herrn Goldschmidt. Aber vielleicht kommen die Gutachter selber auf dieses famose „Urteil“ zurück.

Herr Goldschmidt macht nun folgendes mit seinem früheren Bedenken wenig harmonierende Zugeständnis:

„Wir einen so großen Körper, wie es die Stadt Berlin ist, kann man einen zweiten Magistrat und Arbeiterorganisation vereinbaren Generaltarif mit allgemeinen Bezeichnungen sehr wohl einführen.“

Na endlich! Herr Goldschmidt möchte aber doch wenigstens einige Separationsvorschläge aufweisen können und so hat er in der Kommission vorgeschlagen, daß die Löbke-Arbeitszeiten usw. mit den Ressortdeputationen abschließend seien. Darüber würde sich ja wohl reden lassen, wenn gleich wohl diese Regelung nur vorgeschlagen wird, um den vor Kirch-Tunkerischen Straßentenacern eine Mittierung zu sichern.

Könlich und bezeichnend für Herrn Goldschmidt ist noch der Stoßrichter:

„Viele die Arbeit der Arbeiter liberal, um wiewiel leicht wäre dann eine Verständigung mit einer liberalen Verwaltung.“

„Du ahnst es nicht!“ möchte man Herrn Goldschmidt zurrufen, wenn wir ganz lächerlich machen, daß hier

Kaivität oder faktische Unkenntnis der „liberalen“ Kommunalverwaltungspraxis gegenüber städtischen Arbeitern das Urteil fällt. Aber mit diesen Dingen beschäftigen wir uns wohl ein andermal eingehender.

Herr Goldschmidt ist schließlich so großmütig „trotz allem“ (das heißt trotz der Verbebung, die nach seiner Meinung in sozialdemokratischen Flugblättern geleistet wird) zu befürworten, daß die Frage städtischer kollektiver Arbeitsverträge weiter erörtert wird. Bei so nobler Gesinnung entfallen uns die Waffen.

Nach den Vorgängen in der Kommission zu schließen, wird das Plenum der Berliner Stadtverordneten in der Tariffrage genau so versagen als der Magistrat. Damit wird aber von jener Seite indirekt das Gange nicht zu einer wichteren Rechts- und Zweckmäßigkeitfrage gestempelt, sondern zu einer Machtfrage!

Erst wenn wir so stark und einheitlich daran, daß man uns in der Tariffrage unbedingt respektieren muß, will und wird man nachgeben.

Unsere Kollegen werden die nötigen Lehren daraus zu ziehen wissen und noch eifriger als bisher am Ausbau der Organisation arbeiten.

Unser Groß-Hamburg im Jahre 1912.

Die Verbandsstätigkeit im Gau Hamburg (einschließlich Altona, Hamburger und Harburg) erforderte im Septemberlohn Jahre 1911 Versammelungen aller Art. Und es waren entweder verbandsbedeutende Angelegenheiten oder Fragen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wodurch die Zusammenkünfte der Mitglieder veranlaßt wurden. Nur aus agitatorischen Gründen haben nur vereinzelte Versammelungen stattgefunden. Schließlich ist aber auch immer die gewerkschaftliche Arbeit die heile Agitationsteise. Apropos! Hierzu müssen wir ein Kurioseum mitteilen. Gebe „Großklapper“, Berlitz „Vaterlandischer Arbeiterverein“ benannt, wollten auch in ihrem Wirkungskreis städtische und staatliche Arbeiter „organisieren“. Mit einem „Sekretär“ Marredie, dem der Hamburger Verbund zur Bekämpfung der Sozialdemokratie von Budau bei Magdeburg nach Hamburg geholt und hier als „Sekretär“ in „nationales Arbeitersekretariat“ gesetzt hat, kamen diese Geheimversammlungen zuerst bei dem Altonaer Strafenreinigern angesetzt. Dagegen hier nur der Herr „Sekretär“ erzählte, er sei schon „über“ los und habe „alles in Ordnung gebracht“, ließ sich kein Strafenreiniger einfangen. Dann wollten die Geber die Hamburger Strafenreiniger beschimpfen, und zwar hatten sie sich die Arbeiter ausgefucht. Dies bekam ihnen schlecht. Mehrere unzufriedene Vorarbeiter sagten dem Herrn „Sekretär“, er sei entweder ein Schwäger, der von gewerkschaftlichen Tingen keine Ahnung habe, oder er habe offensichtlich Unwahrheiten erzählt. Ursprünglich wurde dem „Sekretär“ in den Worten gefragt, er solle sich nicht noch einmal wieder unter Hamburger Strafenreinigern blicken lassen. Das hat gefrachtet, die Schädigung sind nicht wiederzukommen. Was der Sachverständige jährl. ausgeartete gebe. Gewerkschaftsversöhnung zurecht gesetzt hatte? Er hat erzählt, der Gewerbe- und Staatsarbeiterverbund habe in Hamburg noch nichts erledigt, die Staatsarbeiter hätten noch keinen Vorort durch den Verbund geholt, dieser nehme die höheren Verträge; und die Mitglieder werden mehr untersuchen. Na, so viele unzufriedene Behauptungen an einem Abend, das war nun auch den unorganisierten Vorarbeitern zum Dummkopf. Und es fehlte nicht viel, dann hätte der Herr „Sekretär“ eine Träne Brügel für seine dienlichen Unverantwortlichkeiten bekommen. Nach unseren unorganisierten Strafenreiniger-Vorarbeitern ist es zu bestimmt, wieviel unser Verbund bereits für die Stadtwirte, insbesondere aber für die Strafenreiniger geleistet hat. Eine beharrliche erste Arbeit überzeugt. Es geht freilich nicht immer allein nach unseren Wünschen. Nicht überall und gleichzeitig können wir in allem für alle Erfolge zu verzeichnen. Aber immer in unsere Tätigkeiten fruchtbringend für unsere Mitglieder gerezen. Und so war es auch 1912 wieder.

Ende 1912 hatten wir 6434 Mitglieder. Unsere Vermögen betragen 72.677,07 M. Es ist in gemeinsamiger Annotaten belegt, unter anderem im Hamburger „Volkswohl“ 10.000 M. Von den Einnahmen wurde ein erheblicher Teil als Unterstützungen an die Mitglieder zurückgezahlt, und zwar 34.972,83 M. Erwerbslosen- (Arbeitslosen- und Kranken-) Unterstützung, 6.694 M. Sterbegeld

und 2025,55 M. sonstige Unterstützungen. Seit dem 1. Juli 1912 beträgt der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder 60 Pf. und für weibliche Mitglieder 40 Pf. Die Mehrzahl der Mitglieder zahlt ihre Beiträge den Statuten gemäß prompt. Im Jahresdurchschnitt beträgt die Zahl derjenigen Mitglieder, die 52 Wochenbeiträge pro Mitglied entrichteten, 59,17 oder 92,16 Proz. Am 4. Quartal 1912 hatten durchschnittlich sogar 60,76 oder 94,44 Proz. der Mitglieder pro Kopf 12 Wochenbeiträge gezahlt. Taggen hat sich eine größere Anzahl Mitglieder ständig mehrere Wochen mit den Beiträgen im Rückstand gehalten. Das Nachzahlen fällt immer schwer und deshalb sollten alle Mitglieder möglichst regelmäßig die Beiträge entrichten.

Durch die am 10. Juni 1912 in den hamburgischen Staatsbetrieben eingetretene Regelung der Lohnverhältnisse wurde ein Teil der Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter beseitigt. In allen technischen Betrieben muß jetzt die Arbeitszeit am Sonnabend eine halbe Stunde und an den letzten Tagen vor Neujahr, Christi, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher als gewöhnlichsmäßig an anderen Tagen beendigt werden. In den Badeanstalten wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 67 Stunden auf 60 Stunden verkürzt. Die Arbeiter auf dem Landgebiet (Strombauarbeiter) wurden im Lohn mit den Arbeitern im Stadtgebiet gleichgestellt. Der Einzellohn wurde von 3,80 M. auf 4,20 M. pro Tag erhöht. Winterlohn darf nur noch auf die Dauer von zehn Wochen, wenn die tägliche Arbeitszeit 7½ Stunden beträgt, gezahlt und der Tagelohn nur bis auf 4 M. geführt werden. Wenn im Winter die Arbeitszeit täglich neun Stunden beträgt, und zwar ist dies während elf Wochen der Fall, dann muß der volle Sommerlohn gezahlt werden. Die Haushaltung mußte für ihre in Tagelohn beschäftigten Handwerker und Dienstboten Lohnzulagen einführen; desgleichen die Verwaltung der Münze und des Staatsministeriallaboratoriums für alle ihre Handarbeiter, Wärderbeiter und Arbeiter. In allen Betrieben erhielten Arbeiter im Lohn von 4,19 Mark und mehr pro Tag eine Zulage von 10 Pf. täglich, im Wochenlohn 1 M. wöchentlich und im Jahreslohn 50 M. jährlich. Ausnahmen machen die folgenden Kategorien: Die Lohnmänner mit einem Tagelohn von 3,60—4 M. Lohnzulage 20 Pf. pro Tag (ab von 10 Pf. aber erst im Februar 1913). Obermauerer der Gaswerke: zunächst die allgemeine Lohnzulage und dann (im Januar 1913) Aufzehrung des Lohnes von 5,60 M. Tagelohn bis 39,50 M. Wochentag auf 6,60 M. Tagelohn bis 44 M. Wochenlohn. Die Wochentagszulage für Aranthüter am Kai wurden von 30—32 M. auf 31,50—34,50 Pf. erhöht; Maschinenvärter, Heizer und Zusätzler wurden in soziale Lohnverhältnisse gestellt. Den Arbeitern der Abwasserleitung wurde der Jahreslohn von 1.200—1.650 M. auf 1.350—1.750 Mark, Zulagen jährlich 50 M. erhöht. Die Matrosen und Heizer der Fischerei erhielten nur zum Höchstlohn eine Zulage von 5 M. jährlich. Bei der Küstenreiseposition wurde der Monatslohn auf 120—150 M. festgelegt. Diese Zulagen, sowie die Löhne der Handwerker und Arbeiter am Strom- und Hafenbau und der Mannschaft der Marinewerft (Korsen-, Leucht- und Toannenwerken, Landdepot und Elektroinstallationswerk), in Garthaben wurden nach dem 10. Juni nicht erhöht. Im Wondtshof wurde den jährlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 40 M. beginnend 80 M. bezahlt, 120 M. gewahrt. Die Hamburger städtischen Arbeiter erhielten eine Teuerungszulage von 40 M. und später, im November, eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag. Das Rassageperional der Naturlehranstalt erhielt eine einmalige Zulage von 25 M. pro Person. Von den sonstigen, für einzelne Arbeiterkategorien erreichten Vorteilen ist hervorzuheben, daß bei den hamburgischen Strafenreinigern leichte Dienstkleidung im Sommer eingeführt werden soll und dem Personal der hamburgischen Warmbäderanstalten leichte Kleidung zugestellt wurde. Für einen Teil der Arbeiter der Gaswerke wurde der Sommernurlaub neu geregelt: Lohnarbeiter erhalten nicht 7 Tage, sondern 5 resp. 6 Tage Urlaub, es muß aber jetzt aber eine Kieferarbeiter für die Baulandarbeiter eingestellt. In allen anderen Betrieben der Gaswerke erhielten 7 Tage Urlaub nur noch diejenigen Arbeiter, die vor 1912 ihren Anspruch auf Urlaub hatten, alle anderen Arbeiter sollen nur 6 Tage Urlaub erhalten, wie langsam die Allgemeinität der Staatsarbeiter. Durch die Gasarbeiter als Ganze ist das eine Verminderung des Sommernurlaubs. Eingeschränkt der Handelsbetrieb städtischen Arbeiters um Neuordnung der Lohnverhältnisse und der Altonaer städtischen Arbeitern um Gewährung einer Teuerungszulage blieben unverändert. Die in Bergedorf beschäftigten Staatsarbeiter, nur mehr auch in größerer Anzahl, unserer Verbände beigetreten, werden entlohnt nach den Lohnzulagen der zuständigen staatlichen Bedienden in Hamburg.

Aus Berlin-Creptow.

Der östliche Vorort Creptow, bekannt durch den prägnanten Park der Stadt Berlin, beschäftigt in seinen Betrieben — Kanalisation, Straßeneinigung, Park und Friedhof — circa 75 Arbeiter, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bis vor kurzer Zeit unorganisiert waren. Als Ende des vergangenen Jahres hier die Organisation ihren Einzug hielt, zeigte sich das folgende Bild. Abhängige und Übergriffe der Vorgesetzten waren allenthalben zu verzeichnen. Dagegen durch Gemeindebeschluss der Mindestarbeitszeit für Strafenarbeiter 45 Pf., für Kanalarbeiter 47½ Pf. betragen sollte, zahlt die Verwaltung nur 40 Pf. als Einführungslohn. Bei verlängerter Arbeitszeit im Winter wird den Friedhofsarbeitern der Lohn gefügt. Die Arbeitszeit beträgt allgemein noch 10 bzw. 12 Stunden, während sonst in den Groß-Berliner Gemeinden die neunstündige, achtfündige Arbeitszeit die übliche ist. Wie in vielen kleineren Orten müssen auch in Creptow die Gemeindearbeiter der "freiwilligen" Deuerwehr angehören. Für die häufigen nächtlichen Einschätzungen erhalten sie aber keinen Penny Entschädigung. Entschuldigend wird derartiger Radikalismus bei der Tagesarbeit berücksichtigt.

Um eine Beseitigung dieser und einer Anzahl fehliger Missstände zu erreichen, beantragten die Sozialisten die Berliner Verbandsleitung, beim Gemeindevorstand vorstellig zu werden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen erhielt die Kreisverwaltung nachstehendes Schreiben:

"Auf das geistige Schreiben vom 10. Januar 1913 teilen wir Ihnen ergegent mit, daß der sozialistische Gemeindevorstand beschlossen hat, mit den Arbeitern direkt zu verhandeln.

Zacetow, Bürgermeister."

Das Schreiben erweckt den Eindruck, als ob der vereidigte Gemeindevorstand das letzte Jahrzehnt verschlafen hat. Denn allenthalben haben hier in Groß-Berlin die Gemeindeverwaltungen daran gewohnt, mit dem Verwalte zu verhandeln. Und sie führen jedenfalls sehr gut dabei. Da mit diesem Schreibbrief aber natürlich die Schmerzen und Bedenken der Creptower Kollegen nicht beseitigt waren, so entschlossen sich die Sozialen, zur Durchführung ihrer Wünsche den Peitzenweg zu wählen.

Wit einander Begegnung versiehen, wurden die niedrigenen Ansprüche dem Gemeindevorstand und den Gemeindevertretern überreicht:

A. Arbeitszeit.

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in allen Gemeindefirmen.

2. Gewährung eines freien Sonnabends im vierzehntägigen Turnus.

3. Für das Maidinenpersonal soll die Sonntagsfreizeit an jedem zweiten Sonntag beginnen, Dienstag 24 Stunden, an jedem Deutzen Sonntag 26 Stunden betragen.

4. Als Mittagspause soll eine Stunde, als Frühstück- und Nachspause je eine halbe Stunde gewährt werden.

B. Entlohnung.

1. Sämtliche Heizer und Hüttenarbeiter sollen Meneteken erhalten. Die Auszahlung der Hälfte des Lohnes soll an jedem zweiten Sonntag im Monat erfolgen.

2. Die Monatslöhne der Heizer und Hüttenarbeiter sollen am 1. April 1913 um 10 Pf. erhöht werden. Die Steigerung beträgt in den folgenden Jahren 5 Pf. pro Monat bis zum Hochvertrage von 150 Pf.

3. Dem Maidinenpersonal ohne Dienstwohnung soll für Wohnung, Licht und Feuerung ein entsprechender Zufluss gezahlt werden.

4. Der Einführungslohn für alle Arbeiter beträgt 4,50 M. pro Tag.

5. Nach dreimonatlicher Abschaffung treten an die Stelle der Doeckelone Wochentöne. Den Wochentönen wird eine wochentliche Arbeitszeit von sechs Tagen zu neun Stunden zugrunde gelegt. Wochentöne wird als Überarbeiten besonders verquert.

6. Die Wochentöne sollen betragen für Arbeiter der Strafenvorwaltung im ersten Jahre 27 M., im zweiten Jahre 28 M., im dritten Jahre 29 M., nach drei Jahren 31 M., nach vier Jahren 31 M.

7. Die Wochentöne sollen betragen für die Arbeiter der Kanalisation im ersten Jahre 28,50 M., im zweiten Jahre 29,50 M., im dritten Jahre 30,50 M., nach drei Jahren 31,50 M.

8. Die Arbeiter erhalten eine tägliche Funktionszulage von 50 Pf.

9. Überstunden sollen mit 25 Proz. Sonntags- und Nacharbeits mit 50 Proz. Feiertagsarbeit mit 100 Proz. Aufschlag bezahlt werden. Als Radikalzeit gilt die Zeit von abends 8 bis 6 Uhr morgens. Für die hierfür vorausmahnenden Radikalitäten der kontinuierlichen Betriebe wird der Radikalzulage nicht gezahlt.

C. Wünsche und Beschwerden.

1. Errichtung eines Arbeiterausschusses für die Gemeindebetriebe.

2. Verabsaffung genügender Anzige und Instandhaltung der Stiefel für die Kanalisationarbeiter.

3. Lieferung von Dienstkleidung für das Personal der Strafenvorwaltung.

4. Die Ausübung des Deuerwehdienstes der Gemeindearbeiter soll als Berufsaarbeit angesehen werden.

5. Weideweide der Friedhofsarbeiter über den Abzug eines Stundenlohnes infolge verlängerter Arbeitszeit.

6. Weideweide weisen Nichtzahlung der durch die Arbeitsordnung festgesetzten Anfangsabnahme.

Die Entscheidung liegt nun beim Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung, höchstens finden die Anträge hier gröberes Beurtheil als bei Herrn Strafmeister Fleischer. Dieser Herr spielt sich als Begründer der Organisation auf und traktiert die Kollegen mit allerlei schönen Ausserordentlichen. So erklärte er einst kommunistisch: „Ich lasse Euch bei der Übung — gemeint ist die „gewollte“ Deuerwehr — stehen, daß Euch die Gedärme zum ... rauszögeln.“ Wirklich ein lieber, netter Vorgesetzter. Die Gemeindevertretung dürfte diese Vereinswürdigkeiten gewiß nicht billigen.

Auf die Kollegen erwähnt aber angesichts dessen die Bildit, für eine geschlossene Organisation Sorge zu tragen. Die Organisation allein bietet ihnen Edwig gegen derartige Übergriffe und die Gewalt für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. C. P.

Aus Politik und Volkswirtschaft.

Politisches.

Gegen den Rüstungswahn.

Der Verband der französischen und deutschen Sozialdemokratie, sowie die französischen sozialistischen Mitglieder des Parlaments und die deutsche sozialdemokratische Reichstagsfraktion erläutern unten 1. März d. J. folgendes Manuskript:

In Deutschland und in Frankreich bereiten die Regierungen wiederum Kriegswaffen vor, durch welche die ungeheueren militärischen Räten noch weiter gehoben werden. In dieser Stunde erachten es die französische und die deutsche Sozialdemokratie als ihre Pflicht, sich noch enger zusammenzuholen, um gemeinsam den Kampf zu führen gegen dieses ein Wohlraum grenzende Treiben der reichenden Klopfen.

Die französische und die deutsche Sozialdemokratie erleben einmütig und eriummig Kreis gegen die unaufhörlichen Rüstungen, die die Völker erledigen, sie zur Vernichtung der arbeitenden Kulturlandschaften ziehnen, das gesamte Menschraum heigen und, statt den Frieden zu sichern, wölfisch herauftaufen, die zu einer Weltkatastrophe führen, mit Massenblind und Massenvernichtung im Gefolge.

Die Sozialdemokratie beider Länder darf sich mit Recht als Führerin des deutschen wie des französischen Volkes betrachten, wenn sie erklärt, daß die Völkermaßen mit überwältigender Mehrheit den Frieden wollen und den Krieg verabschieden. Die verschiedenen Klassen hüben und drüben sind es, die die nationalen Gegenseite, statt sie zu bekämpfen, läunisch verschärfen, die gegenwärtige Feindseligkeit schüren und dadurch die Völker von ihren Kulturbestrebungen und ihrem Fortlebenskampf im Innern ablenken.

Um den Frieden, die Unabhängigkeit der Völker und den Fortschritt der Demokratie auf allen Gebieten in beiden Staaten zu sichern, fordert die Sozialdemokratie, daß alle Streitigkeiten zwischen den Völkern schiedsgerichtlich geschlichtet werden; sie empfindet die Entscheidungen auf dem Wege der Gewalt als Partei und Ehrende für die Menschheit.

Sie fordert weiter die Beseitigung des stehenden Heeres, das eine reine Bedrohung der Nationen bildet, und an dessen Stelle die Einführung einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage, die nur der Verteidigung zu dienen hat.

Wenn aber trotz ihres entschlossenen Widerstandes den Völkern neue militärische Ausgaben auferlegt werden, so wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichen abgewälzt werden.

Die Sozialdemokratie in Deutschland und in Frankreich setzten in der Vergangenheit durch ihre Haltung das perfide Doppelespiel der Chauvinisten und Rüstungsinteressenten in beiden Ländern entlarvt, die in Frankreich die Begünstigung des Militarismus

durch die deutsche Sozialdemokratie und in Deutschland die Begegnung des Militarismus durch die französischen Sozialisten im Volke vorspiegeln. Die gemeinsame Bekämpfung des Thaurismus haben und drüben, das gemeinsame Eintreten für ein friedliches und freundliches Zusammengehen muß dieser zweiten Durchführung der Völker das Ende bereiten.

Dieselbe Auf gegen den Krieg, dieselbe Beurteilung des bestimmen Friedens hat in beiden Ländern wider. Unter der Föhrde der Internationale, die die Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nation zur Voraussetzung hat, werden die deutschen und französischen Sozialisten mit steigender Kraft den Kampf fortzuführen gegen den unersättlichen Militarismus, gegen den länderverwüstenden Krieg, für die gegenseitige Verständigung, für den dauernden Völkerfrieden."

Vom Reichstag.

Berlin, 1. März 1918.
Die abgelaufene Woche begann mit Wahlprüfungen. Es ist ein besonders schwieriges und oft peinliches Geschäft. Wenn Reichstagsabgeordneten stattgefunden haben, ist eine der ersten Pflichten des Reichstags, die vollzogenen Wahlen selbst auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Es geschieht das auf die Weise, daß je zwei Abgeordnete zwei Wahlkreise aus Gegenenden, denen sie selbst nicht als Abgeordnete angehören, zugewiesen erhalten; die Wahlergebnisse haben sie daraufhin zu prüfen, ob die Wahlen an den einzelnen Orten des Kreises ordnungsmäßig vollzogen wurden. Gewöhnlich gibt es keine Beanstandungen. Anders dagegen bei den Wahlkreisen, aus denen einzelne oder ganze Wahlgruppen Proteste gegen die Wahl eines Abgeordneten erhoben und Anzeige beim Reichstag eingeschickt haben. Alle Wahlergebnisse dieser Wahlkreise werden einer besonderen Kommission, der sogenannten Wahlprüfungscommission, überwiesen, die nunmehr die Proteste neu zu prüfen hat. Das führt oft zu den allermütiesten Arbeiten, Beratungen und Berechnungen. Es müssen Untersuchungen in den Städten selber angestellt und ihr Ergebnis der Kommission einzureicht werden. Oft dauert die Prüfung einer einzigen Wahlmonate und monatelang, vor allem auch deshalb, weil die Partei des Abgeordneten, dessen Wahl angefochten ist, nicht gern verliert steht und darum alles daran setzt, die Gültigkeitsklärung zu erreichen. So kommt es, daß die Wahlprüfungscommission jahrelang nach einer Reichstagswahl zu tun hat, daß daher auch manchmal erst nach Jahren festgestellt wird, daß ein Abgeordneter zuerst im Reichstag saß. Von Zeit zu Zeit berichtet nun die Wahlprüfungscommission über das Ergebnis ihrer Tätigkeit an den Reichstag, erst schriftlich, dann auch mündlich, und danach entscheidet dieser selbst in einer seiner Sitzungen endgültig über Recht und Unrecht. Ein solcher Sitzungstag war auch der Dienstag dieser Woche. Montag war sitzungsfrei gewesen, an dem über die parla-

mentarische Zukunft dreier Abgeordneter entschieden wurde. Es gab keine Debatten. Ihr Ergebnis war, daß die Wahlen des einen für gültig erklärt, die Wahlen der beiden anderen, darunter die des Sozialdemokraten Haupt (Magdeburg-Land), zu einer weiteren Beratung an die Wahlprüfungscommission zurückgewiesen wurden.

Der darauffolgende Mittwoch war ein Schwerinstag. So nennt man diejenigen Sitzungen, in denen nicht Vorlagen der Regierungen, sondern Anträge aus den Parteien des Hauses beraten werden. Im regelmäßigen Geschehengang ist dazu der Mittwoch jeder Woche bestimmt. In der Reihenfolge ihrer Stärke bringt je eine Partei an einem solchen Mittwoch einen ihr besonders wichtig erscheinenden Antrag ein. Der Name „Schwerinstag“ stammt von einem Abgeordneten Grafen Schwerin, auf dessen Anregung hin diese Einrichtung ins Leben gerufen worden ist. An diesem Mittwoch waren nun die Nationalliberalen daran, einen Antrag einzubringen. Sie schlugen vor, das Emissionswesen, d. h. das Verfahren, Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben, einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Diese gesetzliche Regelung ist in der Tat nötig. Auch die Beratungen des Mittwoch ergaben die einstimmige Ansicht des Reichstags über die Notwendigkeit einer solchen Regelung. Es wurde daher beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die die Frage weiter beraten soll. Hoffentlich kommt sie zu einem recht baldigen und erfolgreichen Ergebnis. Handwerker wie Arbeitnehmer können eine endgültige Regelung dieser oft himmelsbrechenden Zustände auf diesem Gebiete sehr nötig gebrauchen.

Die zweite Hälfte der Woche war ausgeschütt mit weiteren Beratungen über die Eisenbahnen in Elsass-Lothringen. Wir berichteten darüber schon in unserem vorigen Bericht. Dazwischen hinein wurden Petitionen beraten, die, wie ich auch schon einmal ausführlicher geschildert habe, zu Hunderten, ja zu Tausenden in den aller verschiedensten wichtigsten und unwichtigsten Angelegenheiten an den Reichstag geschickt werden. Diesmal war auch eine, die verlangte, die Konsumvereine der Beamten möglichst einzuschränken. Das führte zu einer größeren Debatte über die Konsumvereine überhaupt, in der es schließlich die Sozialdemokraten allein waren, die sich der Konsumgenossenschaften annahmen. Als dann über Annahme oder Ablehnung dieser Petition abgestimmt wurde, vermögte der Präsident nicht schützen, auf welcher Seite die Mehrheit war, und es kam zu dem sogenannten Hammelsprung. Das ist im Grunde nichts weiter als eine genaue Auszählung der Abstimmenden. Um keinen Irrtum dabei zugullosen, müssen alle Abgeordneten den Saal verlassen, und dann treten sie im Gänsemarsch wieder ein: die „Ja“ stimmen, durch die eine, die für „Nein“ sind, durch eine andere Tür. Bei seinem Eintritt wird jeder gezählt, genau also wie man Hammel zählt, die in den Stall eingelassen werden. Dabei der wenig schöne, aber treffende Name. Göhr.

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Dr. Wolff-Friedenau.

III. (Nachdruck verboten.)

Mit der Umwandlung der Maschine war jetzt der Dampf zur alleinigen treibenden Kraft, war die atmosphärische Maschine zur wirklichen Dampfmaschine geworden, die sich der alten Newcomenschen Maschine an Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit um etwa das Dreifache überlegen erwies. Für diese soweit verbesserte Maschine suchte Watt nunmehr ein Patent nach, das ihm auch bewilligt wurde. In der Patentschrift vom 27. April 1769, vielleicht dem wichtigsten Dokument für die Geschichte der Technik, steht er die bis dahin von ihm gemachten Verbesserungen und Erfindungen zusammen unter der Bezeichnung: „Neu erfundene Maschine zur Verminderung des Verbrauches von Dampf und Brennstoff in Feuermaschinen“, gewiß eine befehlende Kennzeichnung für seine hervorragenden Leistungen. Im Jahre 1774 verband er sich mit dem Fabrikanten und Kapitalisten Boulton zur Ausdeutung seiner Erfindungen durch Gründung einer Maschinenfabrik in dem Ort Soho. Obwohl Watts Patent bereits im Jahre 1774 verlaufen wäre und die englische Patentgesetzgebung eine Verlängerung des Patentes eigentlich nicht zuließ, entschloß sich das britische Parlament, in Anerkennung und Würdigung der ungeheuren Bedeutung der Erfindungen Watts für das gesamte industrielle Leben des Landes, für Watt dennoch eine Verlängerung des Patentes bis zum Jahre 1800. Nur konnte sich der geniale Erfinder in Ruhe der geschäftlichen Ausdeutung seiner Erfindungen widmen. Zusammen mit Boulton richtete er eine Fabrik für den Bau von Dampfmaschinen ein. Die Watt'schen Maschinen wiesen nur etwa ein Viertel des Dampf- und Kohlenverbrauches der alten Newcomenschen Maschine auf und sandten mit dieser enormen Überlegenheit rasch und allgemein Eingang in der gesamten Bergbau- und Industrie Englands. Um die Einführung der neuen Maschinen zu

erleichtern, gewährten die Unternehmer den Gebrauchern die Vergünstigung, die Maschine zu mieten, wobei als Mietgebühr ein Drittel des Betrages der Kohlenersparnis, die die Watt'sche Maschine gegenüber der Newcomenschen Maschine ergiebt, verrechnet wurde. Die erzielte Brennstoffersparnis wurde durch ein an der Maschine angebrachtes Zählwerk festgestellt. In dieser Weise hatte ein einziges Kohlenbergwerk in Chacewater, das drei Dampfmaschinen von Watt gemietet hatte, jährlich die Summe von etwa 50 000 Ml. Mietgebühr zu zahlen, so daß hier die gesamte Ersparnis an Brennstoffmaterial nicht weniger als 150 000 Ml. pro Jahr betrug, ein Betrag, welcher deutlich erkennen läßt, wie ungemein überlegen die Watt'sche Maschine gegenüber der Newcomenschen war, welchen Fortschritt sie gegenüber dieser bedeutete, zugleich auch welche ansehnlichen Gewinne Watt aus seinem Werk zog. Für den Erfinder und sein Land trug die Maschine in gleicher Weise reiche Früchte. Welche verhältnismäßig hohe Stufe der technischen Entwicklung die Watt'sche Maschine der damaligen Konstruktion bereits repräsentierte, geht wohl am besten daraus hervor, daß einige Maschinen dieser Konstruktion noch bis vor kurzem in englischen Bergwerken in Betrieb waren.

Für den Bergbau bzw. für die Zwecke der Wasserförderung war somit die Watt'sche Maschine bei dieser Stufe ihrer Entwicklung bereits die trefflich geeignete Arbeitsmaschine geworden, die für diesen Zweck kaum noch einer prinzipiellen konstruktiven Umgestaltung bedurfte hätte. Nicht jedoch war das der Fall für andere als die erwähnten Arbeitszwecke bzw. für die Arbeitszwecke anderer Industriezweige, in denen es sich nicht um die Förderung von Wasser, sondern vor allem um den Antrieb von Werkmaschinen handelt. Das war besonders in der Textilindustrie der Fall, in welcher die großen textilechnischen Erfindungen, wie die der Spinn- und Webmaschinen usw., gemacht worden waren und die sich daher in rascher Entwicklung befanden. Diese und ebenso noch zahlreiche andere Industriezweige verlangten ebenfalls nach einer

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente. Der Gasarbeiter A. K. trat am 16. August 1911, abends 10 Uhr, seine Arbeit in der Gasanstalt Breslau an. Er fuhr beladene Wagen über eine Drehbrücke nach dem Fahrinahl. Um 21.11 Uhr wurde er von einem Mitarbeiter auf dem Kunden liegend vor auflaufenden. Der Wagen stand bereits auf der Drehbrücke, die etwas von rechts nach links gedreht war. Die Witwe stellte bei der Versicherungsanstalt der Gas- und Wasserwerke den Antrag auf Gewährung von Hinterbliebenenrente. Die Berufsgenossenschaft und später auch das Schiedsgericht Breslau in seiner Entscheidung vom 22. Januar 1912 lehnen es ab, der Frau eine Rente zu gewähren. Die Leistung der Leiche hatte ergeben, daß ein Aneurisma eine fäthältliche Ausdehnung an der großen Arteria arteria geboren sei und daß dies die Todesursache gewesen sei. Die Berufssarbeit sei nicht übermäßig anstrengend gewesen; jedenfalls habe der Tod nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Berufssarbeit. Gegen die ablehnende Entscheidung wurde Petars beim Reichsversicherungsamt eingeklagt, es wurde unter anderem hervorgehoben, daß noch der Ermittlung ein mit Auto beladener Wagen einer 7 Zentner schwer sei. Der Verkörperte mußte nun den Wagen nach der Drehbrücke bringen und diese so leicht umdrehen, was sicherlich eine schwere Arbeit bedeutet. Wer auch die Arbeit für einen gesunden Arbeiter nicht allzu schwer, für einen mit Aneurisma behafteten Arbeiter war sie eben zu schwer. Das Reichsversicherungsamt holte noch ein Experten von einem Freiwilligen aus diesem Gutachten interessierter Hauptstadt folgende Ausführungen: "Von einem Unfall ist im vorliegenden Fall nichts festgestellt worden, wohl aber genugt meines Erachtens die Aussichtserklärung, welche nötig ist, um eine mit einem 7 Zentner schweren Wagen beladenen Drehbrücke in Gang zu setzen, rollfahrt, um eine solche plötzliche Drehbrücke in der Stellung zu erzeugen, daß eine reibbare Stelle erreicht. Gerade aber nach dem Anziehen der Drehbrücke ist offenbar bei A. der Durchbruch des Aneurismas erfolgt... aber der Alte und die ungewöhnliche Stelle seines Todes genügen vollaus zu der Erklärung, daß hier ein besonderes Ereignis stattgefunden haben auch und doch dies in einer frätligen Muskelanstrengung gewesen sein kann, und da ferner bei A. totitädtlich unmittelbar vor dem Durchbruch eine solche stattgefunden hat, so frage ich mein Bedenken zu erklären, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die tragende Sicherheitsstabilität des St. am 16. August 1911 für den Eintritt des Schlaganfalls eine rechtlich maßgebende Ursache gegeben hat." Daraufhin sprach das Reichsversicherungsamt der Witwe die Hinterbliebenenrente zu. Das Reichsversicherungsamt hat schon in zahlreichen Entscheidungen ausgeprägt, daß ein Vertragsunfall nicht immer eine gewollte äußere Einwirkung oder

eine über den Rahmen der gewöhnlichen Betriebsaktivität hinausgehende Anstrengung voraussetzt, sondern daß unter Umständen auch eine durch die regelmäßige Betriebsaktivität veranlaßte Schädigung der körperlichen Unverletztheit als ein Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn nämlich die Betriebsarbeit eine wesentlich maßgebende Ursache für die Körperschädigung bildet und außerdem besteht, daß diese Schädigung auf ein plötzliches, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist. Das trifft auch in diesem Falle zu. (Afferenzen 17a Ia, 3219, 12.)

A. P.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Berlin. Auf der Eröffnung des Stadtratversammlung Boes, die er am 22. Februar in der Stadtwortheiterversammlung hielt, in folgender Form für andere Städte besonders interessant: "Die Erhöhung der Arbeitsehrenrente könnte nicht länger auf ausstehen werden. Obwohl der Staat ursprünglich mit einer gewissen Vorsicht bereit der Ausgaben aufgestellt werden mußte, hat sie der Magistrat doch von vornherein zu einer Erhöhung von 5 bis 6 Proz. der Löhne für die angelernten Arbeiter entschieden, außerdem sollen die in die Wode fallenden Ferientage bezahlt werden. Die Frage der Behandlung der Gasarbeiter steht noch offen; jowei sie gelernt sind, haben sie erst vor kurzem eine erhebliche Aufwertung erfahren, und sie stehen überhaupt etwas aus der übrigen Arbeiterschaft hervor." — Bei näherer Einsicht in den Staat wird sich zeigen, wieviel man mit dieser Ankündigung gerecht sein kann. Erfreulich ist jedenfalls die Bezahlung der in die Wode fallenden Ferientage, eine langjährige Forderung unserer Berliner Städte.

Oldenburg. Die Stadtratsitzung beschloß am 25. Februar für die Beamten und Angehörten der Stadt eine Gehaltssteigerung mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Mai 1912 einzutreten zu lassen. Die finanzielle Wirkung dieser Beleidung beläuft sich auf 84.000 Mf. Außerdem wurde unter anderem die Errichtung einer Ruhegehaltskasse für mit pensionsberechtigte hochstehende Angestellte und Arbeiter angenommen. Das Ruhegehalt beträgt vom ersten bis zum letzten Jahre der Betrachtung 30 Prozent des Jahreslohnes, steigt mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahr um zwei Drittel Prozent bis zum Höchstbetrag von 50 Prozent. Beim Zugang der Renten erhöhen sich die Züge auf 75 Prozent des Jahreslohnes. Das Waisengeld beträgt die Hälfte des Ruhegeldes, das Waisengeld ein Viertel und für eine Tochterin ebenfalls die Hälfte des Ruhegeldes. Zur Ausgleichsfesten haben die Rentnerinnen einen Beitrag von 1 Prozent des Jahreslohnes zu leisten.

leistungsfähigen Kraftmaschine zum Antrieb ihrer Werkmaschinen. Für diese Zwecke war die Watt'sche Maschine der damaligen Konstruktion nach nicht geeignet. In erster Linie deswegen, weil der Antrieb von Werkmaschinen immer eine rotierende (Drehende) Bewegung seitens der Kraftmaschine bzw. dessen Organs von ihr fordert, das die Kraft zu übertragen bestimmt ist, wie wir es ja noch bei den heutigen Maschinenanlagen sehen, wo die rotierende Bewegung der Welle der Dampfmaschine durch eine Riementransmission auf die Werkmaschinen übertragen wird und diese so in Bewegung und in Betrieb setzt. Eine solche rotierende Bewegung war aber bei der Watt'schen Maschine damaliger Konstruktion noch nicht vorhanden, vielmehr erzeugte bei dieser der auf- und niedergehende Kolben wiederum nur eine auf- und niedergehende Bewegung des Balanciers, die zwar genügte, um eine Wasserpumpe zu treiben, für den Antrieb einer Spinn- oder sonstigen Werkmaschine aber ungeeignet war. Von vielen Seiten wurde Watt nahegelegt, seine Maschine auch für die Zwecke aller anderen Industriezweige umzustellen. Anfänglich sträubte sich Watt gegen diese Forderungen infolge einer gewissen Scheu vor den Schwierigkeiten jenes Unternehmens, eine Eigenschaft, die sich fettigamericana mit den großen Geistesgegenwart im Charakter bilde des seltenen Mannes gepaart findet. Schließlich aber entschloß er sich, die Lösung des neuen technischen Problems in die Hand zu nehmen, besonders auch angeregt durch seinen Komponist Beulton, der mit der Lösung des Problems, mit der Schaffung einer für die allgemeine Industrie geeigneten Dampfmaschine, das Absatzgebiet für diese sich ungeheuer erweitern sah.

Die hin- und hergehende Bewegung des Balanciers konnte, so folgerte Watt, durch Anwendung einer einfachen Kurzel, die an den Balancier angeschlossen wurde, sehr leicht in eine rotierende Bewegung umgewandelt werden. Das verlangte aber eine tief-eingreifende Änderung der inneren Konstruktion und Triebweise der ganzen Maschine.

Watt's Maschine der damaligen Konstruktion, wie sie also zur Wasserversorgung benutzt wurde, war noch eine einseitig wirkende Dampfmaschine, bei welcher der Dampf seine treibende Kraft nur auf die eine, nämlich die obere Seite des Kolbens während dessen Niederganges ausübt, während der Aufgang des Kolbens durch das Gewicht am anderen Ende des Balanciers bewirkt wurde. Hierbei genügte es vollständig, wenn die Kolbenstange mit dem Balancier durch eine Kette verbunden war. Die einseitige Wirkung des Dampfes brachte aber eine gewisse Ungleichförmigkeit der Bewegung des Kolbens wie überhaupt der ganzen Maschine mit sich, die beim Betrieb eine Pumpe nicht weit förend war, der Erzielung einer rotierenden Bewegung beziehungsweise dem Antrieb von Werkmaschinen, etwa einer Spinnmaschine, aber ein großes Hindernis entgegensezte.

Eine größere Gleichförmigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erreichen lassen, wenn sowohl Aufgang wie Niedergang des Kolbens durch die Dampfstrahl bewirkt würden. Die Lösung dieser Aufgabe war also das Nächste, was Watt bei seinem Bestreben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine abnormale Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Figur 4 ersichtlich. An diesem führt das Rohr A zum Dampfkessel, B hingegen zum Kondensator. E ist

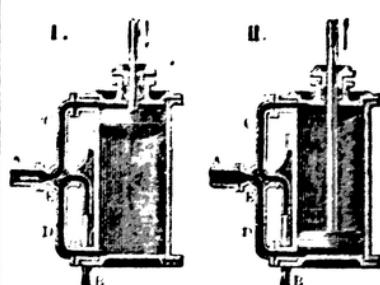


Fig. 4. Watt's doppelt wirkender Dampfzylinder. Ein großer Hindernis entgegensezte. Eine größere Gleichförmigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erreichen lassen, wenn sowohl Aufgang wie Niedergang des Kolbens durch die Dampfstrahl bewirkt würden. Die Lösung dieser Aufgabe war also das Nächste, was Watt bei seinem Bestreben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine abnormale Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Figur 4 ersichtlich. An diesem führt das Rohr A zum Dampfkessel, B hingegen zum Kondensator. E ist

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Ein wilder Streit im Gemeinde-Gaswerk Tegel. Im Gaswerk der Gemeinde Tegel (nicht zu verwechseln mit dem Berliner Gaswerk Tegel) ist fürglich ein wilder Streit ausgebrochen. Die Ursachen waren folgende: Am Sonnabend, den 15. Februar, verlangte der Direktor Mehmacher, daß die Betriebsarbeiter, die bisher von acht Mann geleistet wurden, in Zukunft von vier Mann zu verrichten seien. Von den Arbeitern wurde also eine Mehrzeitung von 100 Proz. verlangt. Auf die Vorhaltungen der Arbeiter erklärte der Herr kurz und bündig, wer dem Verlangen nicht entsponde, könne gehen. Das Gaswerk Tegel, das für seine Attitüde eine Goldgrube war, hat sich von jener durch äußerst zufriedige Arbeitsverhältnisse ausgezeichnet. Während sonst in Groß-Berlin allgemein für die Betriebsarbeiter der Gasanstalten die einzündige Schicht durchgeführt ist, besteht in Tegel noch die einzündige Arbeitszeit, „gemildert“ durch 18stündige Wechselschichten.

Stundenlange Verhandlungen der Arbeiter verließen resultatlos. Der Herr Direktor bestand auf seiner Anordnung. Hierauf sagten die Betriebsarbeiter bis auf einen die Arbeit nieder. Auch die Arbeiter des Außenbetriebes verzweigten die Streikarbeit. Die Direktion verfügte mit allen Mitteln den Betrieb aufrechtzuhalten. Leider gelang es ihr, eine Anzahl Streikredner zu bestimmen. U. a. arbeitete auch ein Mitglied des „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes“ als Streitbrecher. In der einen Stadt hat eine Anzahl Arbeiter des Porzessiven Werkes Dienst geleistet. Allerdings dürften diese Leute die geübten Arbeitern kaum erscheinen. Obgleich an Stelle von 8 Mann die Schicht mit 12 Mann besetzt ist, kann von einer regelmäßigen Aufrechterhaltung des Betriebes keine Rede sein. Im Betrieb herrscht ein Schuhabohu sondergleichen. Die unteren Beamten möchten gerne die alten Arbeiter wieder haben.

Auch die Berliner Gaswerke sollen in diesem Kampfe für die Arbeiterversammlung Partei ergriffen haben. Wie mitgeteilt wird, von das Berliner Gaswerk an das Tegeler Werk Gas ab! Nur dadurch war es möglich, die Beleuchtung aufrechtzuerhalten. Es scheint eigenartig, daß die Berliner Gaswerksverwaltung, in deren Verantwortung schon längst bessere Arbeitsverhältnisse bestehen, bei den Verhandlungen vergeblich geworden sind. Die staatlichen Behörden sofort gegen die Arbeiter Partei schlagen, nimmt bei uns leider nicht wunder. So hat die Eisenbahnverwaltung den Streikbedenken die Erlaubnis erteilt, den Pe-

trie über das Eisenbahngelände zu verlassen, damit sie nicht mit den Streikenden in Berührung kommen.

Dieser Streit führt wieder einmal die schöne Melodie von der Harmonie der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern ad absurdum.

Die Direktion des Gaswerks Tegel verfügte bisher über sehr willige Arbeiter. Verschiedene Versuche, das Personal für die Organisation zu gewinnen, waren bisher vergeblich. Das ganz unglaubliche Verlangen der Direktion hat den Arbeitern plötzlich die Augen geöffnet.

Die Versuche, durch Vermittlung des Gemeindevorstandes eine Einigung herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Aus den Verhandlungen war aber schon zu entnehmen, daß der Herr Direktor die Ereignisse auf ein „Misverständnis“ zurückführen möchte. Dem stehen aber die Aussagen der Arbeiter gegenüber. Die Gemeindevertretung hätte alle Urtüche, sich mit den Dingen zu beschäftigen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Streik beizulegen.

Die Arbeitsniederkunftung hat aber wieder auss neue gezeigt, daß derartige Bewegungen ohne den Rückhalt, den die Organisation bietet, nicht geführt werden dürfen. Die Arbeiter, die vorher nichts von unserer Organisation wissen wollten, wandten sich jetzt an unsere Berliner Verwaltung um Hilfe. Wir haben natürlich versucht, alles zu tun, was nach Lage der Sache möglich war. Wenn ein Erfolg bisher ausblieb, so ist das auf das zu späte Interesse für die Organisation zurückzuführen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeitsniederkunftung vermieden werden wäre, wenn die Organisation die Möglichkeit gehabt hätte, rechtzeitig einzutreten. Die Kollegen sehen jetzt ein, daß sie unüberlegt handelten, ohne den Rückhalt der Organisation den Kampf zu wagen. Die Bewegung wird ihnen eine Lehre sein. Aber auch für viele Kollegen an anderen Orten, die da glauben, ohne Organisation auszukommen, sollten die Tegeler Vorgänge eine Warnung sein. c. p.

Herrsch. Wir sind ja gewohnt, daß die Stadtverwaltungen und auch die Leiter der städtischen Betriebe den Bedürfnissen der industriellen Arbeiter, sich durch die Organisation bessere Leben- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, nicht gerade freundlich gestimmt sind. Aber die Herrschaften kommen doch so nach und nach zu der Einsicht, nach Jahrzehnten vergeblichen Bemühungen, die Organisation zu unterdrücken, daß das eine Sündhaftigkeit ist. Wie sollte es auch anders sein. Die Herren selbst sind ja die besten Agitatoren für den Verband. Schlechte Behandlung seitens der Borgeleben, lange Arbeitszeit, ungenügende Entlohnung, das sind die Ursachen, die den Arbeitern Tag für Tag die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führen. Trotz allen vergeblichen Unterdrückungsversuchen gibt es aber immer noch Leute, die da glauben, durch irgendwelche Maßnahmen die Organisation der Arbeiter unterdrücken zu können.

Watt'sches Parallelogramm. Die Schwierigkeiten dieses Problems waren erhebliche und bestanden darin, daß die Kolbenstange eine gradlinige Bewegung macht, dagegen das Ende des Balanciers, an das die Kolbenstange angehängt werden sollte, einen Kreisbogen beschreibt, dem sich die biegsame Kette zwar leicht anpaßt, der einem starken Bindungsorgan jedoch Schwierigkeiten bereitete. Es galt also, die gradlinige Bewegung der Kolbenstange mit dem bogenförmigen des Balanciers in Einklang zu bringen. Das erreichte Watt durch einen neuen Mechanismus, nämlich das nach ihm benannte Watt'sche Parallelogramm, dessen Konstruktion aus Figur 5 ersichtlich ist. An dem Balancierende sind hier in einiger Entfernung voneinander die beiden gleich großen Stangen A und B angebracht und gleichzeitig durch die untere Stange C verbunden. Die Stange D greift an der Verbindungsstelle von B und C ein und schwingt an ihrem anderen Ende um einen feststehenden Zapfen. E endlich ist ein Stud der Kolbenstange. Bei dieser Anordnung bewegt sich, sobald die Kolbenstange in Bewegung kommt, der Punkt, an welchem die Kolbenstange mit dem Parallelogramm verbunden ist, in einer nahezu graden Linie, während die anderen Punkte die kreisförmigen Bewegungen des Balanciers mitmachen. Damit war auch diese schwierige technische Frage gelöst, die Kolbenstange mit dem Balancier fest verbunden und dennoch die verschiedenartige Bewegung beider in Einklang gebracht.

Es bedurfte nunmehr nur noch der Anwendung einer Kurbel, um die Bewegung des Balanciers in eine rotierende zu verwandeln. Die Anwendung dieses einfachen Mittels wurde Watt jedoch zunächst verwehrt, und zwar durch einen Konkurrenten, der, als er von der Watt'schen Absicht hörte, sich schleunigst die Anwendung der Kurbel für den Betrieb von Dampfmaschinen patentieren ließ und dadurch Watt zuvorkam. Watt behielt sich zunächst, indem er statt der Kurbel einen Rädermechanismus zur Anwendung brachte, das sogenannte Planetenradgetriebe, durch welches sich die Bewegung des Kolbens ebenfalls in eine rotierende

im Vierwegehahn, d. h. ein Hahn mit doppelter Bohrung, der bereits von Papin erfunden worden sein soll. Hat der Hahn die Stellung wie in II ein, so tritt der gepanzte Dampf unter den Kolben, während die oberhalb des Kolbens befindlichen verbrauchten Dämpfe durch das Rohr C und B entweichen, so daß jetzt der Kolben hochgetrieben wird, worauf das Spiel von neuem beginnt. Der Dampf bewirkt hierbei also sowohl den Aufgang wie den Niedergang des Kolbens, indem er abwechselnd auf die obere und die untere Seite des Kolbens tritt.

Durch diese Umgestaltung des Zylinders war die Maschine also zu einer doppelwirkenden Dampfmaschine geworden, deren Vorsprung in einer bedeutend gleichmäßigeren und ruhigeren Bewegung gegenüber der einseitig wirkenden Maschine besteht. Des Weiteren war es nötig, die Kette, die bisher den Kolben mit dem Balancier verband, durch eine feste und starke Verbindung zu er-

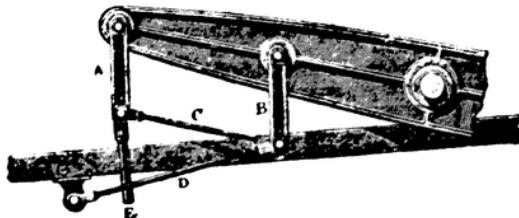


Fig. 5. Watt'sches Parallelogramm.

Ein besonderes Mittel hatte der Direktor Hammacher vom Gaswerk in Oxford erfunden. Er verfügte einfach, wer im Verbande ist, folglich „zum Unterhalte des Gewerkschaftskreisels Schmidtbeiträge“, hat keinen Anspruch auf Lohnzulage. Der Herr wurde wegen dieser Neuerung im Stadtverordnetenkollegium zur Rede gestellt. Hier behauptete er freiw. es seien noch keine 5 Mitglieder freiwillig der Organisation beigetreten, die anderen seien alle zum Beitritt gezwungen worden. Das Verhältnis der Arbeiter zur Leitung sei bis heute immer ein gutes gewesen. Als der Direktor aufgefordert wurde, seine Behauptungen zu beweisen, blieb er die Antwort schuldig. Durch sein Schweigen hat der Direktor diese Behauptungen selbst in das Reich des Fabel verneint. Mit solchen Mitteln glaubt man nun, die Organisation vernichten zu können. Wenn die Gasarbeiter die Neuerungen ihres Direktors gelebt haben, werden sie von selbst auf den Gedanken kommen, daß es außerordentlich unbedenklich um eine Sache lieben muß, wenn man etwas behauptet, worüber man den Wahrscheinheitsbeweis nie erbringen kann. Wer sollte die Arbeiter zum Beitritt zwingen können? Ein Wahrscheinlicher gewiß nicht, weil die Arbeiter dessen Einfluss entzogen sind. Die Wenigen aber, die nach Aussage des Direktors freiwillig beigetreten sind, doch ebenfalls nicht. Unmöglich läßt sich die große Masse von einzelnen zu etwas bringen. Umgekehrt förmte die Sache schon eher zutreffen. Damit allein dürfte die Schauspielerung des Direktors hinlanglich widerlegt sein. Das gute Verhältnis zwischen Arbeiter und Leitung ist auch so ein eigenartiges Ding. Wenn die Arbeiter nichts zu sagen wagen, glaubt man, sie sind zufrieden. Wer es wagen würde, auch nur die geringsten Weisungen vorzubringen, dessen Tage wären gezählt. Wenn der Betriebsleiter nichts: sofort herauskommt, wartet man eine günstige Gelegenheit ab, oder man sieht ihm so lange zu, bis er von selbst geht. Also weiß die Arbeiter es nicht wagen, dem Direktor ihre bestehenden Wünsche zu unterbreiten und auf Abhilfe drängen, bestimmt werden, man das als ein „gutes Verhältnis“. Für die Arbeiter ist es weiter nichts als ein modernes Elanverhältnis. Für den Direktor mag das Verhältnis, wo die Arbeiter nicht zu muden wagen, ein besonders gutes sein. Ebenso sieht es mit den zufrüheren Arbeitern. Wenn die Arbeiter schwärmen, dann müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besonders gut und die Arbeiter zufrieden sein. Die Arbeiter möchten sich aber gerade diesen Ausprägung besondere merken. Man erwacht eben bei der Betriebsleitung den falschen Glauben, weil kein Arbeiter seine Wünsche zu äußern wage. Mit dem Mutzen, wenn es seiner hört, und mit der Faust in die Töpfchen“ ist es nicht getan. Das eigenartige ist auf der ganzen Welt war aber, als der Direktor erklärte, die vor einigen Jahren eingeführte Arbeitsordnung der Eisenarbeiter in auf Rücksicht der Arbeiter wieder abgeschafft. Die Stadtoberherrschaft hatte auf Grund dieser Neuerung jetzt keine Regung mehr. Den Antrag auf Erfüllung der Arbeitsordnung für die Eisenarbeiter zu summieren. Der Direktor batte aber verschwiegen, daß man bei der Arbeitsordnung den Lehr der Arbeiter so weit herabgesetzt

hatte, daß die Arbeiter unmöglich davon existieren könnten. Was sollten die unorganisierten Arbeiter anders tun, als um eine Verlängerung der Arbeitszeit und somit nur eine Erhöhung ihrer Löhne zu erzielen. Für die Arbeiter des Gaswerks waren diese Verhandlungen gewiß eine bittere Lehre. Hoffentlich ziehen sie jetzt die richtigen Konsequenzen daraus. Mit aller klarheit ging aus den Debatten hervor, daß sie sich selbst schädigen, wenn sie die Organisation fernhalten. Wollen also die Gasarbeiter in Zukunft ihre Interessen wahren, dann muß sich auch der letzte Arbeiter der Organisation anschließen. Ohne Organisation kein Fortschritt.

Wasserbauarbeiter

Sonthofen. Am 23. Februar tagte im „Gaihaus zum Engel“ eine gut besuchte Versammlung der staatlichen Wasserbauarbeiter. Auch vom Gütenamt hatten sich Delegierte eingefunden. Landtagsabgeordneter Götz Kempf sprach über: „Die Behandlung der Lohnfragen im bayerischen Landtag“. Treffend wies Redner nach, es die Weberpartei, das Zentrum, fertig brachte, die staatlichen Arbeiter 5 lange Jahre von der Aufbesserung auszuhalten. Andererseits aber hat dieselbe Partei es fertig gebracht, im Reich sowohl als auch im Land die Lebensmittel und sonstigen Bedarfssachen zu verteuern. Wenige innerhalb dieser 5 Jahre das Geld an Wert verloren hat, wird jeder selbst am eigenen Leibe verspielen. Noch drastischer tritt dies gerade im Oberallgäu, wo besonders teure Lebensverhältnisse zu verzeichnen sind, in Erfahrung. Redner behandelte dann, wie die einzelnen Beschlüsse zusammengekommen sind, bis es endlich die arbeiterfreundliche Zentrumspartei fertig gebracht haben, die Arbeiter um die Lohnaufbesserung zu bringen. Gründlich beleidigte Redner die Zweiggenossenschaft als bayerische Landtagsabgeordnete zu finden in. Redner verbreitete sich Redner über die Behandlung der einzelnen Lohnanträge im bayerischen Landtag. Welch flagrante Rolle da stellte der Sozialdemokrat wieder gespielt wurde. Waren nicht die linksstehenden Parteien, insbesondere aber die Sozialdemokratie ganz energisch hinter den Forderungen der Arbeiter gestanden, so hätte man es wohl auch in der letzten Session fertig gebracht, die Arbeiter ganz auszuschließen. Man hat sich statt zu einer direkten Aufbesserung der Arbeiter zu einer durchschnittlichen Aufbesserung von 20 Pf. bereit erklärt. Wie willkürlich dieser Beschluß in manchem Baumwolle ausgelegt wird, zeigt sich recht deutlich in der Session für Wasserbauverbauung in Kempen, die eine Aufbesserung überhaupt verneigt. Zum Schluss empfahl Redner unter grohem Applaus der Versammlung, den Antritt an die moderne Organisation, um gemeinsam und geschlossen den Feinden der Arbeiter entgegentreten zu können. Der gemeinsame Kampf bedeute einen Sieg. — Als zweiter Redner berichtete Kollege Weigl-

verwandeln ließ. Auf die Dauer bewährte sich dieser Mechanismus jedoch nicht so gut wie die Kurbel, so daß Watt, sobald das Patent jenes Konkurrenten abgelaufen war, doch wieder zu dieser zurückkehrte.

Mit diesen mehrfachen Organen und Verbesserungen versehen, war die Dampfmaschine nunmehr doch bereits ein ziemlich komplizierter Mechanismus geworden. Die Folge war, daß der Gang der Maschine doch nicht mehr jene Gleichtümigkeit und Ruhe aufwies, wie sie bei einer einfachen Maschine von selbst gegeben sind. Es stellte sich somit die Notwendigkeit heraus, an der Maschine Vorrichtungen zu treffen, die auch trotz des komplizierten Mechanismus einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Maschine bewirken. Vorrichtungen, deren Errichtung nunmehr die nächste Aufgabe Watts in seinem unermüdlichen Bestreben nach möglichster Vervollkommenung der Dampfmaschine war. Die erste Vorrichtung, die er für diesen Zweck zur Anwendung brachte, war das Schwungrad, das er auf der Welle anbrachte, an welcher die Kurbel angriff, eine Vorrichtung, durch welche die Ungleichmäßigkeiten in den Wirkungen des Dampfdruckes im Zylinder gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgleichen würden.

Die Ungleichmäßigkeit des Dampfdruckes ist aber nicht die einzige Ursache, die Ungleichmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Gange einer Dampfmaschine bewirken kann; eine eckfolgende Ursache besteht aus: in der wechselnden Belastung der Maschine. Ist beispielsweise an eine Dampfmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen angeschlossen, die durch jene angetrieben werden, so ist der höchste Grad der Belastung der Dampfmaschine gegeben, wenn alle angeschlossenen Maschinen in Betrieb sind. Wird nun eine der angeschlossenen Maschinen zeitweilig abgestellt, wie es ja im maschinellen Arbeitsbetrieb fortlaufend der Fall ist, so verringert sich während dieser Zeit die Belastung der Dampfmaschine. Letztere hat dann während dieser Zeit weniger Arbeit zu leisten,

weniger Widerstand zu überwinden, und würde infolgedessen etwas schneller laufen. In um so höherem Maße ist das natürlich der Fall, je mehr der angelassenen Maschinen abgestellt werden und je weniger diese selber belastet sind oder ihre Belastung wechselt. Die Dampfmaschine würde auf diese Weise bald schneller, bald langsamer laufen, wodurch auch der Lauf und die Arbeitsweise der angelassenen Werkmaschinen bald beschleunigt, bald verlangsamt würde. Eine solche Ungleichmäßigkeit der Arbeitsweise läßt sich aber mit den Bedingungen der Fabrikation nicht vereinbaren und würde in vielen Fällen direkt von schädlichem Einfluß auf Ausfall und Güte der Fabrikate sein. Um die aus der wechselnden Belastung der Dampfmaschine herrührenden Ungleichmäßigkeiten im Laufe derselben zu beseitigen, erfand Watt folgende Vorrichtung. Er brachte in dem Rohre, das den Dampf aus dem Kessel nach dem Zylinder leitet, eine Klappe, die sogenannte Drosselklappe an, eine Art Ventil, das quer zu dem Rohre befestigt ist und durch welches dieses mehr oder weniger geschlossen werden kann. Nimmt jetzt die Belastung der Dampfmaschine ab, so daß sie beschafft ist, schneller zu laufen, so wird die Drosselklappe etwas geschlossen; dadurch wird der Zustrom des Dampfes zu dem Zylinder etwas behindert, es gelangt weniger Dampf in den Zylinder, der auch nicht so viel Kraft entfalten kann wie das größte Quantum, so daß die Maschine also auch nur mit vermindelter Kraft, also nur etwas langsamer, laufen kann. Auf diese Weise wird das Bestreben der Maschine, infolge der verringerten Belastung schneller zu laufen, ausgeglichen und sie behält ihren gleichmäßigen Gang bei.

Nimmt die Belastung der Maschine dagegen zu, so braucht die Drosselklappe nur wieder entsprechend geöffnet werden, um der Maschine mehr Dampf und damit zugleich auch mehr Kraft zu geben und trotz des erhöhten Arbeitswiderstandes keine Verlangsamung bezügl. Ungleichmäßigkeit des Laufes eintreten zu lassen.

Augsburg über die Ausföllung des Lohnausbefferungsbeschlusses bei der oberen Staatsbehörde, beim Amt Staatsministerium des Innern. Während die Sektionsleitung in Kempten schon immer die Ausbildung vertritt, daß sie mit ihren Arbeitern nicht unter die Preisliste des Landtages falle, hat man im Staatsministerium des Innern gegenwärtige Ausbildung. Es ist ja bekannt, daß die Sektionsleitung in Kempten bei allen um Verbesserung der Arbeit eine Extravarietät beansprucht. Doch schon im Jahre 1910, als sich gerade diese Behörde bei der oberen Behörde rechtschaffen lassen und die beschlossene Aufbewahrung nachzuzahlen. Und da sie damals wird es ihr auch diesmal wieder gelingen. Ob nun den Arbeitern diese Gunst zuteil wird, muß abgewartet werden. Dennoch redigierten die hohen Lebensmittelpreise in dieser Ortschaft eine Aufbesserung aller Arbeit. Redner vertritt darum, daß alles davon gezeigt werden muß, um die bereits geplante Aufbesserung auch für die Kollegen bei der Sektion in Kempten zu erreichen. Interessant ist das Verhandeln der Sektionsleitung für Bildbacherbauungen in Kempten in der Lohnfrage, einmal außerhalb sich die Sektionsleitung, es könne eine Aufbesserung nicht gewahrt werden, bis der Landtag eine solche beschließe. Diese Aufbesserung dann im Landtag beschlossen, dann weigert sich diese Behörde, dies durchzuführen. Daraus sollen die Arbeiter sehr ziehen, wie es diese Behörde mit dem Wohlwollen des Landtages meint. Hier kann nur eine Organisation, die die Gewerkschaft der Arbeiter hinter sich hat, helfen eingreifen. Deshalb ist es Aufgabe aller staatlichen Arbeiter, sich unserem Verband anzuschließen.

Aus unserer Bewegung

Augsburg-Regensburg. Aufgrund eines Beschlusses ist die eite Sektion an dieser Stelle in Nr. 9 rechtlich unter Augsburg gestellt. Es handelt sich aber um Regensburg. Wir bitten um zu beachten.

Augsburg. Daß es bei den städtischen Arbeitern auf den Bauhütten um die Bauhütten meistenteils recht schlecht bestellt ist, wurde an dieser Stelle schon des öfteren besprochen. Weitens hat eine Sektion für den Vorarbeiter sowie für die Arbeiter als Schutzhülle gesehen. Das wäre momentan auch genugend, wenn nicht ab und zu einmal einer dogmatischen Forderung würde, um die Einigkeit zu zerreißen. So kam es vor einigen Tagen zu größeren Auseinandersetzungen zwischen dem städtischen Baufabauarbeiter und dem innerpolizei. Vogt. Dieser Herr meinte, die Bauhütte sei nur er allein da, und wer von den Arbeitern hineinnehme, schmierige er einschließen. Außerdem bedient sich dieser Vorarbeiter Umgangssformen mit den Arbeitern, die wohl bei den Bauhütten im Dienstalltag, nicht aber auf einer Baustelle unter Arbeitern. „Edelmann dredet“, „Diegel jauchz“ „Werni mit Geißel, schwere i Zi im Stadtkassen net“ usw. Bei dieser Probe konnten wir allerdings noch weiterrichten, glauben wir, daß diese Zeilen genügen dürften. Wenn man die Arbeiter so sehr in die Hütte drängt, dann wird das Stadtbauamt wohl Mittel treffen und die Sache ins richtige Gleis bringen. Vielleicht kann dann der innerpolizei. Vogt ein, wie weit es mit seiner Meinung besteht ist.

Bremen. Die Handwerker der Erleuchtungs- und Wasserwerke reichten 1912 eine Eingabe an die Verwaltung ein, die eine Bezahlung für Überstunden, Nacht- und Sonnabarbeiten wünscht. An diesen Werken wurden alle Arbeiter und Handwerker Überstundenzulagen gleich bezahlt. Unsere Forderungen gehen darüber, daß ein gewisser Prozentat auf die gewöhnlichen Lohnen bei Überstunden entreten soll. Die Handwerker, die von Stundenlohn von 53½ bis 60½ Pf. haben, erhalten für Überstunden 65 Pf. Also einen Aufschlag von 11½ bis 4½ Pf. pro Stunde 21,49 bis 7,43 Proz. Dieser geringe Aufschlag war darum gerecht, die Eingabe genugend begründet zu können. Die Deputation hat jetzt auch den Forderungen der Handwerker Redung gegeben und die Bezahlung für Überstunden geregt. Es erhalten alle Arbeiter 65 Pf. Deputat 70 Pf., Handwerker 75 Pf. pro Stunde für Überarbeit. Noch vor zwei Jahren stand die Verwaltung an dieser Forderung ablehnend gegenüber, weil sie meinte, die Handwerker berücksichtigen die meisten Überstunden bei Wodien und zu vieles als Arbeit nicht benutzt werden, die Bezahlung darum genugend ist. Man sieht jetzt aber, daß die Meinungen doch anders sind, weil irgendwelche Einwendungen nicht befann werden. Die Handwerker werden hierzu gelernt haben, daß Abzüglichungen, die gestellt werden und berechnigt sind, nicht ohne diese fallen gelassen werden dürfen, sondern mit allem Nachdruck enttreten sind. Damit nicht zwei volle Jahre vergehen, die dort überkranzt werden, wo sie vorhin unter mündigen Gründen abgelehnt wurden. — Die Deputation hat dann weiter zwei Arbeitsergebnisse als Elektroarbeiter waren, durch Umniedrigung des Betriebes jedoch überprüft wurden, und somit erhöhten werden müssen, wieder in die alten Ruten gelegt. Diese beiden Arbeitsergebnisse schon entlassen, wurden durch die Vermittelung des Arbeiters ausdrücklich jedoch wieder eingekauft; müssen leider, trotzfang und

achtjähriger Dienstzeit als neu eingestellte Arbeiter wieder anfangen. Erst als diese Sachen öffentlich behandelt wurden, sahen sich die Behörden verpflichtet, der Sache auf den Grund zu gehen. Jetzt sind diese beiden Kollegen wieder zu ihren alten Rechten gefordert und haben allen Lohnausfall nachbezahlt erhalten. — Die im Mai 1912 ausgesperrten Kollegen vom Wasserwerk, die keine Unterstände gemacht hatten, wurden tags darauf entlassen. Bis Mittwoch wurde der Streitfall dann geregelt und konnten die Entlassenen die Arbeit wieder aufnehmen. Den halben Tag Lohnausfall sollten die Petrofisen jedoch selbst als Schaden tragen. Ein späteres Gespräch erwiderte endlich jedoch zugunsten eines Klägers, der den halben Tag nicht einzuhören wollte. Hierauf beriefen sich die anderen Kollegen und erhielten ebenfalls um Nachbezahlung des halben Tages. Auch hiermit hat sich die Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke einverstanden erklärt und den halben Tag allen Arbeitern nachzuzahlen.

Chemnitz. Am 22. Februar tagte im Restaurant „Sächsische Volksbank“ unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Saalordnung wurde das Ableben des verstorbenen Kollegen Bielle in üblicher Weise geehrt. Hierauf hielt Kollege Preißler einen Vortrag über: „Die neue Volksfürsorge.“ Der Referent fordert die Anwesenden auf, diese Sicherung, welche noch der Genehmigung des Reichsbaudamtes bedarf, nach besten Kräften zu unterstützen. Beifall lohnte den Redner. — Das Wintervergnügen brachte ein Defizit von 8,17 M., was aus der Filialkasse bestritten werden soll. Ein Anteil, die monatliche Extrateuer von 5 Pf. weiter zu erheben, und an die Volkshausherberge einen Beitrag von 20 Pf. pro Jahr und Mitglied abzuführen, wird einstimmig angenommen. In einem Schlussappell wird besonders auf rechtliche Beteiligung an der Haushaltssitzung hingewiesen.

Guben. Im Hotel „Zur Sonne“ hielten die Kollegen am 16. d. M. ihre Versammlung ab. Außer den zur Wasserbauinspektion Gubben gehörigen Handwerfern und Arbeitern, Heizern und Köttern, hatten sich auch Angestellte der Eisenbahn- und Motorwageninspektion und des Wasserwerkes eingefunden. Lebhafte Diskussion rief die Mittelstellung des Arbeitsausschusses hervor, wonach die vertragliche Lohnherabsetzung und Einführung von Bodenlöhnen für die Bergarbeiter der Wasserbauinspektion immer noch aussteht. 1½ Jahre sind bereits verflossen, seit die betreffenden Arbeiter den Antrag stellten. Ob auch in diesem Falle, um mit einem Mitglied der Gubbenburger Bürgerstadt zu reden, die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter die Schuld trägt? Diese Forderung in der Klärung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zeigt sich auch in dem jetzt dem hamburgischen Stadte angehörigen Wasserwerk. Derzeit besteht heute noch keine Arbeit darüber, wann Überarbeit beginnt und wie sie entschädigt werden soll und ob die für die Arbeiter und Handwerker der Stadtbauanstalt juristisch festgelegten Lohnbestimmungen auch für die Arbeiter und Handwerker des Gubbenener Wasserwerkes Gültigkeit haben. Die Zustände können am leichtesten durch eine gemeinsame Sitzungnahme der gesamten hamburgischen Staatsarbeiter in Gubben festgestellt werden. Dazu braucht es aber die Mithilfe aller. Wer sich in besuchter Absicht fernhält, oder aus Läßigkeit nicht daran teilnimmt, macht sich zum Missfallen derjenigen Arbeitern, welche die Arbeiter schädigenden Zustände herverursachen oder beobachten lassen. Darauf ändern dann auch geheimer Einflussreicher und laut geäußerter Unwillie, unerträgliche Forderungen und geheimerliches Bitten nichts, nur Einigkeit und geöffnetes Handeln bringt Erfolg.

Dresden. Am 26. Februar fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Sie befasste sich mit den Anträgen aus der Generalversammlung, vornehmlich mit der Schaffung eines Filialregulativs. Dazu lag ein Entwurf der Filialverwaltung und einige Änderungsanträge des Kollegen P. vor. In seinen eingehenden Ausführungen ging der Vortragende auf die besonderen Arbeitsverhältnisse bei Staat und Gemeinde ein. Diese Verhältnisse müssen auch in der Glidierung des Filialregulativs berücksichtigt werden. In der Organisation unserer Filiale ist dieses zum Ausdruck gelommen. Er empfiehlt daher auch den Entwurf, der den Charakter der Organisation wahrt, zur Annahme. Kollege P. begründet seine Änderungsanträge eingehend. Nach seiner Meinung soll durch die von ihm vorgeschlagene Glidierung die Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens und die weitere Gesamtbildung der Kollegen zu Verwaltungsarbeiten erreicht werden. Er empfiehlt daher seine Änderungsanträge zum Entwurf zur Annahme. An der letzte einleitende Debatte werden die Änderungsanträge diskutiert. Die Debatte erläutert, daß die bestehenden Verhältnisse eine derartige Regelung noch nicht zulassen. An der Abstimmung wurde der Entwurf nach einigen kleinen redaktionellen Änderungen gegen wenige Stimmen angenommen. Anzieht die beständigen Zeit werden die anderen Anträge bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertragen.

Karlsruhe a. W. Der Arbeitstag ist einer von den häuslichen Betrieben, die die direkten sozialen arbeitslosen haben und die in seinen sozialen Errichtungen entzweigentlich viel zu tun haben. Über 1000 Fabrikarbeiter sind hier die Arbeitssuchenden, die den Betrieb, wie er ist, von den Einwohnern abholen müssen. Bekannt-

lich gibt es im Winter bedeutend mehr Nöte als im Sommer. In den Sommermonaten fällt es den Fabrikarbeitern schon sehr schwer, die Arbeit zu bewältigen, im Winter ist das so gut wie ausgeschlossen. Wenn man in die verhinderte Arbeit nicht bloß sehr schwer, sondern auch recht gefundene ist, Statt nun den Fabrikarbeitern bei ihrem anstrengenden Dienst Erleichterungen zu gewähren, wird ihnen das Leben so schwer als möglich gemacht. Oben steht hier sie nach allen möglichen Sichtungen ausgesetzt. Der Herr Direktor unterschreibt die Vertragung eines Herrn Röhm. Der Herr Direktor bringt nun die eigentümliche Verordnung, jenen Fabrikarbeiter, der etwas mit ihm zu reden hat, zu duschen. Spricht Röhm zu einem einer Fabrikarbeiter mit, so ist er darin traurig das er wie es Herr Röhm öfters über zum Frieden gebraucht hat, dass dieser Fabrikarbeiter am längsten im Dienst gewesen ist. Laut Dienstplan steht den Fabrikarbeitern eine 1½-stündige Pause von 12 Uhr für einzuhalten, dann ist es einfach unmöglich, morgens zu kommen, Zeit fehlt zu werden. Überhaupt sind daher durchaus keine Schichten. Verlangt man aber einmal einer der Fabrikarbeiter bezüglich dafür, so schaut ihn der Aussicht nach der Vorsteher sofort schmäler auf das Bureau. Am 7. Februar d. J. waren zwei Fabrikarbeiter gezwungen, Überhunden zu machen, denn sie konnten doch den Einschneidezeitpunkt die gefestigten Schichtzeiten nicht vor dem Dienst haben lassen, und verlangten vom Aussichter dafür dementsprechende Bezahlung. Auch hier wurden die Fabrikarbeiter nach der Vorsteher verzweigt und erhielten statt Bezahlung der Nebenkosten die Beauftragung nach dem Depot Altenhof. Der Vorsteher ausdrücklich war in diesem Falle verantwortlich und sprach zu diesem Zweck bei Herrn Röhm vor. Der Ober erklärte, die Fabrikarbeiter sollten nur nach dem Depot gehen, wenn die Auslieferung stattfinden sollte, mügten die Fabrikarbeiter eine Engagie einnehmen. Weitgehend erklärt Röhm den Mitgliedern des Arbeiterausschusses doch nur zu oft wegen solcher Sachen kommen sollten, Bezahlungen welche er sich keine machen. Das ist bei der einen der verfeindeten Fabrikarbeiter morgens und abends einer Weg zur neuen Arbeitsstelle von über zwei Stunden. Was kann verrichten im Privattheile des verfeindeten Röhm? Der geringschätzige Schader, der ein Fabrikarbeiter arbeitet, wird von seinem geringen Verdienst in Vorsitz gebracht. So wird unter anderen einem Fabrikarbeiter, der vom Röhmischen ein Tag umgefahren hat, die Summe von 100 Pf. in Abrechnungen, pro Woche 3 Pf., in Vorsitz gebracht. Bei der Fabrikarbeiter mit dem verbliebenen Leben von 20-21 Pf. seine Familie und einen Sohn, den er bei sich hat, ernährt kann, ist ein Ries. Ein anderer Fabrikarbeiter, der seine Mittagspause puntisch eingehalten hat, wurde fünf Arbeitstage außer Dienst gestellt, trotzdem dasselbe standig ist. Eine Bezahlung der Tage ist stets vermieden worden. Dem Fabrikarbeiter wurde zu allen Fleißfunktion die Entlohnung in Ansicht gestellt, wenn er seine Arbeit in einer bestimmten Zeit nicht ausführen würde. Eine Fabrikarbeiterin des Arbeiterausschusses hatte auch hier nicht den gewünschten Erfolg. Daß in einem Aufzugsvertriebstechnik herrschten mag, ist jedem klar, aber drängelten darf man die Arbeiter nicht. Dieser Aussichter ist in seinem Depot ein unbefriedigter Herrscher und der Ton, der angebricht wird, spottet jeder Beobachtung. Punktadressat steht an einer Stelle, aber auch Punktadressat im Arbeiterausschuss durchzurufen, fällt den Auffordernden bestimmt nicht ein. Bleibe und Beobachtungen nach Bekanntgabe der Arbeitszeiten ob: jede Bezahlung ist gar und gäbe alle Anträge, die der Arbeiterausschuss eingerichtet hat, um nur einige kleine Errichtungen im Dienst herzuführen, lehnt man ab, ohne ein Wort der Bezeichnung hinzugeben. Eine nützliche Tätigkeit kann trotzdem den Arbeiterausschuss überhaupt nicht entziehen, die Vorsteher gewünscht den Direktor, geht sogar so weit, dass er es gar nicht der Mühe wert findet, an den Ergebnissen des Ausschusses teilzunehmen. Unter seiner Bürde hält es aus der Dienstzeit, mit dem Organisationsbüro weiter zu verhandeln. Der Arbeiterausschuss ist dem Herrn Röhm aus seiner Handlungsweise nicht dies ohne Zweck verlor, ein Dorn im Auge. Andererseits kann er den Aussichter nicht, denn es ist ein, vom Aussichter selbst festgestellte Anfang der die Buntläufe und Beschwörungen der Arbeitnehmer der Betriebsleitung vorzuhaben soll, und das befragt den Aussichter in seiner Weise. Mit Deutlichkeit steht aber auch die Arbeitnehmer, das der Arbeiterausschuss nur als ein Dekorationsstück dienen soll, denn sonst würden die gesuchten Anträge auch einmal von der Betriebsleitung durchgeführt werden. Die rechte Verbindung der Arbeitnehmer ist eben eine gute Organisation, und die wird auch müssen sein, die Arbeitnehmer vor Bergverfügungen der Betriebsleitung zu schützen. Daraus folgen auch die Fabrikarbeiter fortwährenden Kontakt, den Organisationen neue Kämpfe zuzuführen.

Halle a. S. In unserer Mitgliederversammlung vom 22. Februar habe ich Herrn Schindeler d. Leipzig einen Vertrag über "Die Eingriffe des Schindeler auf das Positionenrecht der Fabrikarbeiter". Den Ausführungen des Meisters wurde leicht zugestimmt. An bezug auf unsere Kohnförderungen teilte der Vorsteher mit, dass er eine Anfrage an den Magistrat gerichtet hat; worum unsere Petitionen nicht auf der Tagesordnung erscheinen. Die Antwort darauf war, dass in der Bekanntmachung der Tagesordnung für die nächste Stadtvorsteherversammlung unsere Petitionen mit enthalten waren. Auf die Anfrage der Volksparterverwaltung

wurde beklagt, unsere Versammlungen nach dem Volkspartie zu verlegen, wenn der Umbau beendet ist und wir einen Sonnabend dazu frei bekommen. Es kamen noch verschiedene Wünsche zur Sprache, z. B. sollen Kollegen, die schon 6 Jahre, sogar 14 Jahre beim Bauamt beschäftigt sind, ausscheiden. Die Kollegen wollen noch einmal vorzeitig werden. Der Vorsteher beschloß, das Rejulat einzurichten, um dann geeignete Maßnahmen zu treffen.

Hamburg. In der Versammlung vom 16. Februar fand eine Ausprache über die Notwendigkeit weiterer Verbesserung des Arbeitsverhältnisses statt. Das Stadtverordnetenkollegium lobte im Vorjahr die generelle Einührung von Wochenarbeitswochen ab und bewilligte den Arbeitern nur eine Aufsetzung ihrer Tagelöhne um 20 Pf. Eine Vergütung in die Woche fallender Feiertage hielt die Arbeitgeber nicht für richtig, entsprechend forderte sie an eine Fortsetzung der regulären täglichen Arbeitseigen und Erweiterung des Sonntagsurlaubes zu denken. Es handelt aller Wahrscheinlichkeit nach dem Sprichwort: "Was sich nicht brennt, das blaue nicht". Die Handlungswirksamkeit des Stadtverordnetenkollegs ist aber zuzeit nur möglich, weil sich ein Teil der städtischen Arbeiter Hamburgs der Organisation fernhält, ein anderer Teil, in anderen Gemeinschaften organisiert, durch die so vorhandene Verschaffungen die Arbeit zur weiteren Verbesserung des Arbeitsverhältnisses erschwert. Weichen diese Teile der städtischen Arbeiter Hamburgs vor ihrem bisher eingenommenen Standpunkt ab, werden auch die Zeiträume der zeitgemässen Verbesserung des Arbeitsverhältnisses wahrscheinlich und sich nicht als bisher damit befriedigender müssen. Aber ich denke noch vorzuhalt oder unbeholfen bindender Teil der städtischen Arbeiter soll zu besserer Erfahrung durch weitere Erfolge dadurch erleichtert und im frischen Gefühl erschütten. Wollen die genannten erzielten Verbesserungen teilhaftig werden.

Kaiserslautern. In der Versammlung vom 15. Februar riefte Kollege Hemann auf: "Städtische Regie oder Betrieb betreibt". An seinem Vortrage waren auch die Blatzwörter der Arbeitgeberzentrale behandelt. Es wird in absehbarer Zeit unsere Stadtverwaltung vor die Alternative gestellt werden, darüber zu entscheiden, ob auch Kaiserslautern sein Gleichgewichtswerk an die Arbeitgeber der Arbeitserzentralschule einzuleben will, welches höchst wahrscheinlich vom Münchner Gutachter abhängt. Bei solcher Art von Entscheidung werden nur die kapitalistischen Interessen gewohnt. Es ist das der Allgemeinheit nicht dienlich. Die Arbeiter und die geistigen werden somit nur notwendig mit übernommen, der Lohn und die Arbeitseigen werden gleichzeitig gesenkt. Zugleich sind die Tendenzen nur kapitalistisch, um den Aktionären und Stadtverwaltung die nötigen Zwischenzüge zu lassen. Dem Vortragenden wurde Beifall zuteil. Einige Gesetze sollen an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Die Versammlung verlangte ferner eine allgemeine Organisation unterer Arbeitserziehung.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung, die schlecht besucht war, tagte am 2. Februar im Kultusfeld. Das Arbeiten des plötzlich durch Unfall aus dem Leben gerissenen Kollegen Röbel wurde in üblicher Weise geohrt. Die Gautonferenz findet am 30. März in Wittstock statt. Folgende Anträge sollen über die Bildungsfassung überreicht werden: 1. die Gautonferenz nach Bedarf, aber bestimmt vor dem Verbandstag stattfinden zu lassen. 2. Die nächste Gautonferenz in Magdeburg tagen zu lassen. 3. Die Aktionen vornehmen sollen die Kosten für die Delegierten Beisitzer werde, für die diesjährige Gautonferenz 20 Pf. an der Vollstafette zu verhängen, um den Aktionären zu ermöglichen einen Delegierten zu senden, wo es die Vollstafette nicht bestimmen kann, als Delegierte wurden gewählt: Körner, Bodewig, Henrich und Günther. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab einen Überschuss von 1554 Pf.

Wittenberg. Am 23. Februar fand im Café Merci unsere Generalversammlung statt. Der Gesellschafts- und Rahmenverein lag gedrückt vor. Wir entnahmen ihm folgendes: Anfolge der Trennung war für die erste Fabrikarbeiterin eine Trennungszulassung bestellt und auch bezahlt worden. Am 1. Juli 1912 sollte sie in Bestill kommen, weil keine Mittel mehr im Eier vorzusehen waren. Bei Organisation und den Arbeiterschülern gelang es aber, die Trennungszulassung auch für die zweite Fabrikarbeiterin durchzuführen und anschließend dieses auch für 1913 24000 Pf. für drei Jahre in den Eier einzulegen. Die Buntläufe, die dem Rahmen für die Statthalterungen für das neue Jahr vorlagen, sind noch nicht erledigt. Sie sollen im Laufe des Jahres beraten und erledigt werden. Sie lauten: Umwandlung der Trennungszulassung in ein Zulassung von 20 Pf. jährlich, einzuführen. Kohnförderungen: 10 Pf. jährlich. Bezahlung der geistigen Wiederentwertung und Vergütung der Arbeitzeit auf 9 bis 10 Stunden. Am Röhrwagen soll die Buntläufe schon angelehnt, bis auf die Feiertage, anstatt jetzt öffentlichen Versammlungen mit persönlichen Vorträgen der Arbeiterschuldirigenten, hat man beschlossen. Die Buntläufe im interessentlichen Ausland vorzubereiten und hat einen Gütern Pf. als Kosten für die Feiertagsbezahlung schon bewilligt, so dass wohl aus diesem Grunde und aus der Billigung der Betriebe im Rathaus beworben, dass die Vergütung der Woche feiertage so gut wie erledigt ist, während sich bis zur Erfüllung der anderen Buntläufe noch manche Kampfe ergeben werden. — Ja

den einzelnen Betrieben sind im Laufe des Jahres eine ganze Reihe von Forderungen kleinerer Natur genehmigt worden, und es zeigt sich hier ganz deutlich, daß da, wo die Organisation noch zu wünschen läßt, die meisten Kündigungen vorhanden sind. Die Beitragsabnahme von 60 auf 50 Pf. ist gut überwunden, denn trotzdem die Mehrheit der Mitglieder gegen dieselbe war, ist der Verbandsvereinssatzung glatt anerkannt worden. Die Mitgliederzahl stieg von 1910 auf 1400 am Jahresende und beträgt gegenwärtig 1490. Ebenso erfreulich befindet sich die Räumerverhältnisse. Der Räumungsanteil stieg von 10.227,87 M. auf 13.650,76 M. Für das Personal im Deutschtobakfabrik wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der große Fortschritte brachte, ebenso wurde der Tarifvertrag mit dem Stadtbauamt erneuert. Der Verwaltung wurde Entlastung erteilt und beschlossen, dem Vorstand für seine Tätigkeit 1912 eine Entschädigung von 60 M. zu zahlen. Ferner wurde ein Antrag angenommen: Die Verwaltung soll die Frage prüfen und in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht erläutern, ob die Anstellung eines weiteren Friseurbeamten notwendig ist. Ein Gasarbeiter, der wegen Dienstabschlusses an seinem Kollegen entlassen wurde und jetzt im Fleischwarenwerk beschäftigt ist, sucht um Aufnahme nach. Die Versammlung beschloß jedoch zugunsten seiner Aufnahme abzulehnen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, eine Statistik der Mitglieder, die das Bürgerrecht besitzen, anzufertigen. Die Wahl der Verwaltung ergab: Wüstner, 1. Vorsitzender, Döbler, 2. Vorsitzender, Holle, Kassierer, Fischer, Rich., Schriftführer und neun Beisitzer.

Saalfeld. Unsere Versammlung vom 21. Februar hatte sich in der Hauptstraße mit dem Bericht des Genossen Sädler vert. unserer Teuerungszulage zu beschäftigen. Es galt abzukommen, wie die Teuerung, resp. Zulage ausbezahlt werden soll, die von beiden Stadtvertretungen in Höhe von 60 M. pro Mann gewährt wurde. Es waren im ganzen leider nur 20 Mandate (von 36) anwesend. Die Abstimmung ergab, daß alle Mandate 5 M. ausbezahlt werden sollen. Die Menge, die sich unterteilt gab, diese Summe wenigstens durchzudrücken, und der ausführliche Bericht des Genossen Sädler über die Verbündungen waren sicher genug gewesen, alle Kollegen verständigt zu haben. Der Kassenbericht konnte nicht gegeben werden. Infolge des Wedels in der Vorstandskasse sah man sich gezwungen, einen anderen Vertrauensmann zu wählen, der mit unserer Fraktion in ähniger Füllung und etwaige Verlommung, Rüründe und Schwerden der Arbeiter sofort mit diesen zu besprechen. Für das Saalfeld wurde Kollege Max Haas, für das Neumarkt College Heinrich Raut gewählt.

Rundschau

Wohnungen für städtische Arbeiter in Dresden. Seit einer Reihe von Jahren besteht hier eine Wohnungsnot. Sie macht sich vornehmlich in Kleinwohnungen bemerkbar. In der letzten Zeit ist ne Formen angenommen, die eine bleibende Abbildung erfordern. Nach einer vom Statistischen Amt der Stadt Dresden aufgenommenen Statistik standen am 12. Oktober d. J. nur 0,96 Proz. der verbaulichen Wohnungen leer, gegen 0,91 Proz. am gleichen Tage des Jahres 1911. Die von der Stadtbewohnung bisher geöffneten Maßnahmen haben diese Katastrophe nicht befeuigen können, sie hat sich sogar in der Zeit, wie die angeführten Zahlen weisen, noch verschärft. Durchgreifende Maßnahmen, wie sie in vielen deutschen Städten getroffen haben, scheut sich, wie es den erscheint, die Stadtbewohlung zu ergründen. Die minderbemittelte Bevölkerung wird von dieser Wohnungsnot am schlechten leidet. Nicht nur, daß es überhaupt idem ist, eine Wohnung zu finden, sondern auch, weil die Kaufpreise aus dieser Not kapital erhöht und die Mietpreise auf eine fast unerträgliche Höhe hinaufgetrieben haben, weil Familien mit mehreren Kindern nur immer eine Wohnung innerhalb der Stadt erhalten können. Die sozialdemokratische Stadtwirtschaftskommission bei im Stadtparlament schon des öfteren Maßnahmen zur Befriedigung dieses Zustandes verlangt. Aber sie hat nur erreicht, das Kaufpreis für diejenigen, welche abschlags geworden sind, Unterfahrt geschaffen worden ist. Die zum Bau von Kleinwohnungen bewilligten Geldmittel waren ungenügend. Die sozialdemokratischen Stadtwirtschaften sollten deshalb vor kurzem wieder den Antrag: „weitere und erheblichere Mittel zum Bau von Kleinwohnungen bereitzustellen.“ Es wurden von dieser Seite darauf hingewiesen, daß andere deutsche Städte auch in eigener Regel den Bau von Kleinwohnungen vorgenommen haben. Der Herr Oberbürgermeister führte darauf in seiner Rede aus, daß die von der Stadt bereitgestellten Wohnungen von den städtischen Arbeitern nicht sehr begehrt würden. Nur 100 1/2 Wohnungen gebaut, die man dafür ausdrücklich an entsprechende Straßenecken bestimmten zu können, es sind aber von diesen nur 18 begehrt worden. Es mag dieses wohl zutreffen, jedoch sollte man auch über die Wünsche nachfragen. Der Oberbürgermeister will sich aber nicht abschrecken lassen durch diese Er-

fahrung. Wie es nun den Anschein hat, will der Rat nun auch für die städtischen Arbeiter Wohnungen bereitzustellen, wenn anders die Umfrage, über die Bereitwilligkeit der städtischen Arbeiter in von der Stadt bereitzustellende Wohnungen zu ziehen, zwisch haben soll. Diese Umfrage ließ der Rat durch die Arbeitsausschüsse vornehmen. Obgleich die städtischen Arbeiter bisher, weil über Werkwohnungen wenig Günstiges gesagt worden ist, sich sehr reserviert behalten haben, hat sie aber doch vielleicht die bestehende Wohnungsnot und die Überprüfung, daß zwischen städtischer Verwaltung und Arbeiter ebenfalls ein freies Mietverhältnis möglich ist, unter Bedingungen bereit erklärt, in von der Stadt zu erstellenden Wohnungen zu ziehen. Es mögen wohl so annähernd die Hälfte der städtischen Arbeiter diese Erklärung abgegeben haben. Hoffentlich ergreift der Rat nun Maßnahmen, um die Wohnungsnot der städtischen Arbeiter zu mildern, denn infolge der ungenügenden Entlohnung wirkt sie für die städtischen Arbeiter um so nachteiliger.

Ein "Dokument" aus Leipzig. Die Beschäftigung in den städtischen und staatlichen Betrieben wird von gewissen Elementen mit Vorliebe deswegen angestrebt, um sich den gewerkschaftlichen und sonstigen im Interesse der Arbeiter liegenden Pflichten und Tätigkeiten zu entziehen, denen man in privaten Betrieben nicht so leicht aus dem Wege gehen kann. Die Liebhaberei und Schwärmerei ist daher in diesen Betrieben mehr als anderthalb zu Hause und durch entsprechende Behandlungsmethoden der Vorliegenden wird bestartige Elementen, die sich besser auf das Krieger und Süßen berieben, noch beiderlei Vorliebe geleistet. Aufrichtige, gerade Charaktere, die selbstverständlich neben den Pflichten der Arbeitsordnung auch ihre Arbeitserledigung beanspruchen, sind deshalb weniger gut bei den berücksichtigten Personen angesprochen. Trotz dieser und auch anderer Schwierigkeiten hat aber der moderne Organisationsgedanke immer mehr an Zahl und Tiefe unter der Arbeiterschaft zugemessen. Das Frühen im frühen ist daher den oben bezeichneten Elementen nicht mehr so leicht als früher gemacht. Zu dieser Sorte von Arbeitern kann man mit Zug und Recht auch einen Teil der Gärtner in der Leipziger Gartendienstverwaltung hinzurechnen, die sich durch nachfolgendes Gesuch, genannt Geisch, bei der Verwaltung in empfehlende Erinnerung bringen und dadurch den Beweis ihrer patriotischen Meinung erbringen wollte. Es lautet: Herrn Gartendirektor Hampel. Die unterordneten Gärtner erlauben sich im Namen mehrerer Kollegen, welche in der städtischen Gartendienstverwaltung beschäftigt sind, Mitglieder des Verbandes deutscher Privatgärtner sind. Herrn Gartendirektor Hampel folgendes Geisch zu unterbreiten. Die Gärtner bitten Herrn Gartendirektor Hampel um Aufbewahrung ihrer Wohnverhältnisse mit folgender Begründung: Da hier bezahlte Löhn stehen unter anderen städtischen Gartendienstverwaltungen gegenüber noch sehr zurück, auch sind die Gärtner nach der jetzt bezahlten Gehaltszahl den anderen städtischen Arbeitern, welche nichts geklaut haben, z. B. den Strafbeamten und Gartendienstleuten usw., gleichgestellt. Auch haben wir durch die neue Lohnordnung von geheimer Seite durch Verkürzung und Vergrößerung viel zu ertragen. Wir erlauben uns, Herrn Gartendirektor Hampel auf einen Fall zu vertrauen, wo drei Gärtner durch Abzug des Sonntagsdienstes um 110 bis 120 M. gefordert werden, es wird dies sehr schwer sein, da einige auch noch Familienräte von mehreren Kindern sind, und der Verlust dieses Einkommens doppelt empfindlich ist. Es ist diese Handhabung auch ein willkommener Rückhalt für die Sozialdemokratie. Wir geben uns der aufrichtlichen Hoffnung hin, daß Herr Gartendirektor Hampel uns für uns einsetzt, daß nicht auch nach dieser Zeit der Gärtner, welche noch eine gewisse Bekämpfung haben, der Sozialdemokratie in die Arme geführt wird. Wir gelassen uns in dieser Weise an Herrn Gartendirektor Hampel zu wenden, indem wir durch den bestehenden Arbeitsausschuß nichts erreichen können und uns von diesen Seiten nur ratschlagen lassen, organisiert. Euch erlaubt uns, dann können wir Euch auch vertreten. Der bestehende Ausdruck ist ja auch nur auf jene alten sozialdemokratischen Leute zu passen, welche nun Gegner unserer Bemühungen sind. Folgen die Unterdrückten.“ — Wir würden dieses Geschild mit feiner Worte gemäßigt haben, wenn die Heiden dieses Artikels der Verfassungskommission und Amtshörgericht ehrlicher, technischerweise, die Jahrzehntelang ihre Kraft der Gartendienstverwaltung zur Verfügung gestellt haben, es auch immer in genauem mit der Wahrheit genormten hätten, wie sie sich in dem Schriftzug den Unreinen geben. Im Jahre 1907 waren es gerade diese Personen, die sich um Unterstützung an unsere Freunde wandten und auch mit diesen Hilfe eine Befreiung ihrer Löne im Etat 1907 erhielten. Die sozialdemokratisch organisierte Arbeiter waren es wiederum, die diesen Herrn Proletarien im Streitfall ohne ihr Zutun die besseren Ressourcen verbessern halfen. Sie waren es auch, die ihnen durch Erklampfung der neuen Lohnordnung wiederum den Verlust brachten, daß es an Stelle der sozialdemokratischen Bodenabende erschien und so manches andere, was dazu die Freudenreicher erlaubt wurde. Wir können uns daher damit beeindrucken. Dieses Dokument der Schwäche der Offiziellheit überpesten zu haben.

Gute Zimmerluft! Frische, reine Luft ist zur Erhaltung der Gesundheit unentbehrlich. Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen verschlechtert der Mensch durch seine Atmung und durch seine Ausdünstungen die Luft. Die Nachteile des Aufenthalts in geschlossenen Räumen machen sich im allgemeinen um so mehr geltend, je kleiner der Raum und je größer die Zahl der sich darin aufhaltenden Personen ist. Um die Gesundheitsbedingung durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein Mindestmaß zu beibringen, muß für eine möglichst ununterbrochene Erneuerung der Luft (Ventilation) gesorgt werden. Auch in geschlossenen Räumen findet zwar bis zu einem gewissen Grade ein beständiger Luftwechsel (natürliche Ventilation) statt durch die Wände, durch Spalte und Augen in Fenstern und Türen, durch Kamine und beim auf- und zumachen von Türen. Dieser Luftwechsel, der gewöhnlich um so stärker ist, je größer der Unterschied zwischen der Innen- und Außentemperatur ist, reicht jedoch nicht aus. Das einfachste Mittel zur Erzielung einer hinreichenden Unterbrechung besteht im regelmäßigen Öffnen von Fenstern und Türen, um zaudern gelingt die Lufterneuerung vor sich, wenn zwei einander gegenüberliegende Fenster oder Türen und eine gegenüberliegende Türe geöffnet werden. Hierbei erscheint allerdings ein Durchzug, besonders bei großem Unterschied zwischen Außen- und Innentemperatur. Durchzug wird von vielen Leuten möglichst vermieden, diese Neigtheit ist jedoch meistens unbegründet. Regelmäßige Lüftung ist das beste Verbeugungsmittel gegen Feuchtigkeit. Besonders Bohrungen in Neubauten sind bis zur vollständigen Fertigstellung so viel als möglich zu lüften und im Winter zu heizen. Zimmer, die nicht gebraugt durchlüftet werden, werden leicht feucht, müffig und dumpf. Dies gilt besonders von Altbauten und langen schmalen Zimmern, wie man sie häufig in Hinterhäusern findet. Zimmer mit indirekten, d. h. mit fester Verbesserung, die nicht ins Freie, sondern auf einer geschlossenen Raum (andere Zimmer, Gänge und Treppenhäuser, geschlossene Laube usw.) führen, können gewöhnlich nur mangelhaft gelüftet werden; sie eignen sich infolgedessen nicht zum längeren Aufenthalt für Menschen, momentan nicht als Schlafzimmer. Sorgte es die Witterung gestattet, halte man die Fenster auch im Winter bis möglichst lange vor dem Zubettgehen offen. Schlafzimmer, die gleichzeitig als Wohn- oder Arbeitsräume dienen müssen, sind darüber vor dem Zubettgehen rohmalig gründlich zu lüften. In Zimmern, die zum deutenden Aufenthaltsort für Menschen bestimmt sind, vermeide man alles, was zur Verschlechterung der Luft beiträgt. Man beschreibe z. B. in Schlafräumen keine alten Kleider oder schwüle Wände auf und über darin keinen Beruf aus, der mit fester Gegenhandlung zu tun hat (Schneider und Schuhmacher). Ebenso halte man in den Zimmern keine Haustiere (z. B. Küchentrei von Kararienbügeln). Aus dem gleichen Grunde unterlässt man in Zimmern das Kochen, momentan auf Petroleum- und Spiritusbrennern und Gasbrennern, sowie das Aufbewahren von Speisen. Da auch die Ausdünstungen des menschlichen Körpers zur Verschlechterung der Luft beitragen und diese Ausdünstungen um so stärker werden, je unfeierlicher die Körperoberfläche ist, so ist eine möglichst sorgfältige Körperpflege dringend zu empfehlen.

• Verbandstell •

Bekanntmachungen des Verbandesvorstandes.

Berechnung von Sterbeunterstützung pensionierter Mitglieder. Bei der Berechnung von Sterbeunterstützung für pensionierte Mitglieder ist verschiedentlich urtümlicherweise die Zeit vor dem 30. September 1912 nur mit 5 M. Steigerung in Betrachtung gebracht worden. Diese Berechnung ist aber unrichtig, denn die Beidrängung in der Steigerung der Sterbeunterstützung für pensionierte Mitglieder auf 5 M. pro Jahr ist erst mit dem 1. Oktober 1912 in Kraft getreten. Die frühere Zeit in der Personalfarbenen gefestigt wurden, ist in der Steigerung der Sterbeunterstützung mit 10 M. in Ansatz zu bringen und erst für die nach dem 1. Oktober 1912 gefestigten Personalfarbenen die jährliche Steigerung auf 5 M. zu rezipieren. Bei der Verrechnung werden die je 52 Wochen überstehenden Beitragsmärkte auf die 5 M. Steigerung erzielt.

Zurechnung erhöhter Erwerbslosenunterstützung. Nach den Bekanntmachungen ersteres Verbandsblattes gelangt 26 Wochen nach dem 1. Oktober 1912 die erhöhte Erwerbslosenunterstützung für die 40- und 50-Jährigen zum Gelände. Nur diejenigen Mitglieder, welche mit der ersten Woche des Octobers 1912 die erhöhten Beiträge zahlen, tritt demnach auch bei eventueller Arbeitslosigkeit eine Sterbefreiheit mit der 14. Woche (20. März bis 5. April d. J.) in die erhöhte Unterstützung in Kraft. Die Unterstützungsberechtigten sollen sich hierauf richten. Der Verbandsvorstand.

• Briefkasten •

A. Kaiserauern und andere. Wenn solche Berichte „unverändert“ und „unverkürzt“ abgedruckt würden, möchte manches Schriftführer vor seiner „Gottähnlichkeit“ selber bangen werden. Die armen Leser aber würden schreien: „Das hört ja kein Ende aus!“ Also seids stadt! Die schmerzhafte Prozedur der Amputation ist notwendig! Erdl. Gruß!

A. B. Dresden. Der Vorschlag würde eine Rückwärtsentwicklung bedeuten. Soviel aus historischen (gefährlichen), als auch aus Zweckmäßigkeitssünden ist die jetzige Arbeitsgebiet das beste für Deutschland. Unmöglich können wir uns unsere Tafel von Maßnahmen der Gegner (d. h. in diesem Fall gewisser zivilisatorischer Entwicklungen) diktieren lassen. Die Frage ist übrigens seit einer Reihe von Jahren soviel gelöst, daß hier über nur noch wenig Meinungsverschiedenheiten bestehen. Gruß!

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. H. W. Dietrich, Stuttgart. Heft 21 und 22 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 5,25 M.

„In Freien Stunden.“ Eine Wochenschrift. Nomone und Erzählungen für das arbeitende Volk. Nette Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Postanstalten, Creditionen und Buchhandlungen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 64.

Die preußischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Von Landtagsabgeordneten Robert Leinen. Preis 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Zinger G. m. b. H. Berlin SW. Ein unentbehrliches Heftchen für die Agitation zu den Landtagswahlen. Organisatorisch erhalten bei Materialbeschaffung bedeutend ermäßigte Preise.

Noemos. Handwörter für Naturfreunde. 10. Jahrgang. Heft 2 herausgegeben vom Noemos, Gesellschaft der Naturfreunde (Siedlungssiedlung, Brandenburgische Verlagsanstalt, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte und 6 Buchbeiträgen für 4,40 M.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 23 der Arb.-Ges.-Bibliothek). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Zinger G. m. b. H. Berlin SW. 64. Der erfahrene Augenarzt behandelt den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, farzsichtigen und weitsichtigen Auge, die Augenerkrankung der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 Proz. aller Erblindungen verursacht, die Strobolose Augenerkrankung, welche so verbreitet unter den Arbeiterskindern ist, so viele von ihnen im Leben, in der Berufswahl beschränkt, die Berufskrankheiten des Auges: Verlegungen, Bandschwellen und innere Augenerkrankungen. Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. Zur besseren Ausgabe 50 Pf. Vorzüglich halten es alle Parteibuchhandlungen.

Ortsbeamter Breslau.

Die Filiale Breslau sucht zum möglichst baldigen Antritt einen Ortsbeamten.

Bewerber muß zur Führung der Filialgeschäfte und zur Agitation befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift leidlichken. Die Anstellung erfolgt nach den Sätzen des Münchner Verbandsstatutes.

Verbandsmitglieder wollen ihre Bewerbungsschreiben bis 13. März an den Kollegen Oskar Übermuth, Prinzregentstr. 52, einsenden.

Die nodomale Ausschreibung erfolgt in Rücksicht der nur in beschränkter Zahl eingegangenen Bewerbungsschreiben.

Totenliste des Verbandes.

Friedrich Knauer, Breslau
Gaserbeiter (Gaswerk III)
† 18. 2. 1913, 67 Jahre alt.

Erich Junker, Herford
Knecht
† 21. 2. 1913, 26 Jahre alt.

Andreas Seiler, Augsburg
Baierbauarbeiter
† 24. 2. 1913, 46 Jahre alt.

Peter Fuhsbauer, Nürnberg
Gaserbeiter
† 27. 2. 1913, 57 Jahre alt.

Ed. Banz, Mühlhausen i. E.
Schulpfortner
† 27. 2. 1913, 39 Jahre alt.

Emil Komke, Berlin
Gaserbeiter (Edmargendorf)
† 26. 2. 1913, 44 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!